Krakauer Zeitung.

Nr. 245. **Mittwoch, den 26. October** **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. Oktober d. J. dem Feldmarschall-Lieutenant im Pensionsstande, Karl Freiherrn Wolf v. Wachtentreu, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Oktober d. J. in allergnädigster Anerkennung der langen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung des Obereinnehmers der Sammlungskasse in Prag, Andreas v. Piotrowski, demselben den Titel eines kaiserlichen Rathes zu verleihen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben sich allergnädigst bewogen gefunden, mehreren Wiener Wohlthätigkeits-Anstalten Unterstützungen im Gesammtbetrage von 1600 fl. Oesterr. Währ. zuzuwenden und wurde die Vertheilung bereits der Allerhöchsten Bestimmung gemäß eingeleitet.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat den Rechnungs-Offizial der Tiroler Staatsbuchhaltung, Joseph Schmid, zum Rechnungsrathe bei dieser Staatsbuchhaltung ernannt.

Kundmachung

des Finanzministeriums über die Einlösung der Obligationen des Anlehens vom Jahre 1851, der Konvertirungsschuld, des Bank-Valuta-Anlehens vom Jahre 1852 und des Silber-Anlehens vom Jahre 1854 für das Verwaltungsjahr 1859.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 21. Jänner 1859*), betreffend die für das Verwaltungsjahr 1859 bewirkte Einlösung von Obligationen der nachstehend bezeichneten Schuldgattungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Erfüllung der bezüglich dieser Schuldgattungen übernommenen Verpflichtungen, für das Verwaltungsjahr 1859 folgende Obligationsbeträge für Rechnung des allgemeinen Staatsschulden-Tilgungsfondes eingelöst worden sind.

	Conv.-Münze Gulden
1. Von den Staatsschuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1851 und zwar:	
Von der Serie A ein Kapitalsbetrag von	922.800
Von der Serie B ein Kapitalsbetrag von	252.700
Zusammen ein Kapitalsbetrag von	1,175.500
2. Von den durch die Konvertirung von Interessen, Koupons und Lotto-Anlehens-Gewinnsten entstandenen Staatsschuld ein Kapitalsbetrag von	446.300
3. Von den Staatsschuld-Verschreibungen des Bank-Valuta-Anlehens vom Jahre 1852 ein Kapitalsbetrag von	830.000
4. Von den Staatsschuld-Verschreibungen des Silber-Anlehens vom Jahre 1854 ein Kapitalsbetrag von	419.600
Zusammen	2,871.400

Diese Obligationen bleiben dem Umlaufe entzogen und werden nach vorhergehender Kundmachung öffentlich vertilgt werden.

Mit Hinzurechnung der nach der früheren Bekanntmachung bereits eingelösten Obligationen sind daher nunmehr aus dem Umlaufe gebracht:

	Conv.-Münze Gulden
1. Vom Anlehen des Jahres 1851 und zwar:	
An Obligationen der Serie A	5,943.100
An Obligationen der Serie B	1,626.300
Zusammen	7,569.400
2. Von der Konvertirungsschuld	2,993.600
3. Vom Bank-Valuta-Anlehen des Jahres 1852	4,980.000
4. Vom Silber-Anlehen ex 1854	1,812.200
Zusammen	17,355.200

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, den 24. Oktober 1859.

*) „Krakauer Zeitung" vom 25. Jänner 1859, Nr. 19.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant und Chef des Präsidial-Bureau beim Armee-Oberkommando, Franz Graf Folliot de Crenneville, zum Ersten General-Adjutanten Sr. k. k. Apostolischen Majestät, zugleich zum Ersten General-Adjutanten der Armee und zum Chef der Militär-Centralkanzlei und des Adjutanten-Korps;

ferner der General-Major und Truppen-Brigadier, Karl Graf Bigot de St. Quentin, zum General-Adjutanten Sr. k. k. Apostolischen Majestät unter gleichzeitiger Einreihung in das Adjutanten-Corps.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. October.

Der neuernannte k. k. Herr Hofrath, Ritter von Bucassovich, hat am 23. October die Leitung der Geschäfte des Landes-Präsidiums übernommen. Aus Anlaß seines Amtsantrittes waren gestern die Gutsbesitzer des Verwaltungsgebietes, die hochwürdige Geistlichkeit, der Magistrat mit dem Bürgermeister an der Spitze, die Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer und andere Körperschaften erschienen, um demselben ihre Glückwünsche darzubringen. Die Anrede, welche bei dieser Gelegenheit Herr Ignaz Lipczyński hielt, lautet in der Uebersetzung aus dem polnischen Originalblatt des „Czas" wie folgt: „Die hier anwesende Geistlichkeit und die versammelten Gutsbesitzer des Krakauer Bezirkes haben mich mit dem Auftrage beehrt, Sie, Herr Hofrath, unserer einstimmigen Hochachtung zu versichern. Erlauben Sie mir daher zu sagen, daß Ihnen, als Sie vor sechs Jahren die Leitung des hiesigen Kreises übernahmen, ein in dieser Beziehung bereits erworbener guter Ruf und ehrenhafter Name vorangegangen war. In der Zeit Ihres Aufenthaltes in unserer Mitte haben Sie die gute Meinung, die man von Ihnen hatte, nicht allein gerechtfertigt, sondern auch durch Ihr gewissenhaftes und soviel möglich energisches, dabei offenes und rücksichtsvolles Auftreten so manches Unangenehme wenn nicht beseitigt, so doch gemildert. Heute, wo der gnädige Wille Sr. Majestät Ihnen, Herr Hofrath, einen größeren Wirkungskreis angewiesen, seien Sie, unterstützt von der uns bekannten Zuneigung Ihres hohen Vorgesetzten, dem Throne gegenüber der Vertreter, bei den höchsten Behörden der entsprechendste Sachwalter, unter uns aber der Wahrer und Förderer unser Nationalität, unserer Bedürfnisse und Wünsche."

In seiner hierauf ertheilten Antwort hob der Herr Hofrath hervor, daß er die Wichtigkeit der Pflichten, welche der Wille Sr. Majestät ihm in der neuen Stellung auferlegt, vollkommen zu würdigen wisse, und daß er sich der Hoffnung hingebe, dieselben erfüllen zu können, da das ihm so eben zu Theil gewordene Zeichen von Wohlwollen ihm die Ueberzeugung verschaffe, daß er im Lande diejenige Unterstützung finden werde, wie sie dem allgemeinen Vertrauen entspringt, das er sich wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft zu erwerben suchen werde.

Der frühere Stellvertreter des Landespräsidenten, Herr Hofrath Freiherr v. Schluga, reist heute an seinen neuen Bestimmungsort Linz ab.

Die von der „Times" veröffentlichte Analyse des Friedensvertrages zwischen Oesterreich und Frankreich (wir haben dieselbe gestern mitgetheilt. D. Red.) ist, nach dem pariser =Correspondenten der „NPZ.," im Wesentlichen genau. Es heißt unter Anderem darin: „Die Rechte des Großherzogs von Toscana und der Herzöge von Modena und Parma sind reservirt;" dies ist die Bestätigung unserer Angabe, daß die Stipulationen von Villafranca, insofern sie die Rückkehr der „Erzherzöge" betreffen, auf den Herzog von Parma ausgedehnt worden seien und daß die beiden contrahirenden Mächte den Boden jener Stipulationen niemals verlassen haben. Wir hatten zuerst die Resolutionen Frankreichs und Oesterreichs mitgetheilt, mit dem Herzog von Modena wegen dessen Abdankung zu unterhandeln, Modena mit Parma und einen Theil Parma's mit Sardinien zu vereinigen; die belgischen Blätter wiederholen diese Mittheilung, aber hinzufügend, jene Resolution sei ein integrirender Theil des Friedensinstruments. Daß dies unverständig, liegt auf der Hand, da ja eben der Congreß nur deshalb einberufen werden soll, um die Angelegenheiten des mittleren Italiens zu regeln. Die in Rede stehende Uebereinkunft Frankreichs und Oesterreichs hat mit dem Züricher Vertrage nichts zu thun; sie ist ein Project, das dem Congresse vorgelegt werden wird, nichts mehr und nichts weniger. Rußland soll sich damit einverstanden erklärt haben.

Der „Nord" veröffentlicht eine Version über den Inhalt des Friedensvertrags von Zürich, welche mit den von den Times gemachten Angaben (siehe Abendblatt) übereinstimmt, aber bezüglich der Schuldfrage folgende noch von uns gestern angedeutete abweichende Mittheilung enthält: Frankreich verpflichtet sich gegenüber Oesterreich, ihm beiläufig 100 Millionen Franken zu bezahlen. Ein Viertel dieser Summe wird im Augenblicke des Austausches der Ratificationen bezahlt, der Rest in verschiedenen Fallszeiten. Ein Theil der Schuld des Monte wird von dem neuen Besitzer der Lombardei übernommen. — Eine andere abweichende Angabe des „Nord" geht dahin, daß eine besondere Commission die genauen Grenzen bestimmen wird. Der Rayon von Peschiera wird auf 3500 Metres angesetzt.

Das diplomatische Diner, welches der Bundesrath den Bevollmächtigten der Züricher Konferenz geben will, hat bei den Schweizer Puritanern Stimmen geweckt, die eine Entweihung des Bundespalastes in einem solchen Schmaus finden. Die heutige „Züricher Zeitung" nimmt sich daher Mühe, solchen Unsinn mit Citaten aus der Bibel, unter Hinweisung auf die Hochzeit zu Kanaan, zu widerlegen.

Wie aus Modena vom 15. d. geschrieben wird, hat Se. Hoh. der Herzog seinen Dienern ihre Entlassung ertheilt, und die vornehmen Familien, die ihn begleiteten, haben den Befehl geschickt, ihre Liegenschaften zu verkaufen. Das deutet auf Abdankung hin.

Ein Wiener Blatt meldet: Die mit Piemont über den Eintritt jenseitiger Unterthanen in die österreichischen Staaten geregelten Verkehrsverhältnisse hatten natürlich auf die Herzogthümer und die Romagna keine Anwendung, da Oesterreich den Zustand daselbst als ungesetzlich erklärte. Nun aber hat die piemontesische Regierung, von dem zu ihren Gunsten abgegebenen Einverleibungs-Votum Gebrauch machend, mehreren Bewohnern der benannten Staaten Regierungs-Pässe nach Oesterreich ertheilt. Dieses, seinen früheren Erklärungen getreu, erklärte, daß es die Einverleibung nicht anerkenne, und es wurden daher Reisende aus den Herzogthümern und der Romagna mit derlei Pässen an der Grenze von den betreffenden Polizei-Organen zurückgewiesen, und ihnen der Eintritt in die österreichischen Staaten nicht gestattet. Dieses Factum dürfte wahrscheinlich ebenfalls Gegenstand eines diplomatischen Notenwechsels sein.

„Morning-Herald" und „Daily-News" beurtheilen den Marokkanischen Krieg als einen gefährlichen Anschlag gegen Englands Mittelmeerherrschaft. „Times" glaubt nicht an die Eroberung Marokko's durch Spanien, räth England sich einer Einmischung zu enthalten und glaubt, daß Europa gegen eine etwaige Französische Gebietserweiterung auf Kosten Marokko's protestiren würde.

In Paris aus Rom eingetroffene telegraphische Nachrichten melden, daß der Bischof von Rimini und mehrere Geistliche von den Bologneser Behörden gefangen gesetzt worden seien.

Nach Berichten aus Madrid vom 24. d. hat das Ministerium in den Cortes erklärt, es beabsichtige zum Behufe des Krieges kein Anlehen zu machen, wohl aber Steuer-Zuschläge einzuführen.

Wie man aus Cattaro dem Triester Correspondenten der wiener Presse schreibt, sind Mitglieder der montenegrinischen Grenzcommission in Bezug auf die Festung Zabliak in Widerstreit. Frankreich, Rußland und Preußen stimmen dafür, daß diese Festung Montenegro einverleibt werde. Oesterreich, England und die Pforte erheben Einwendungen dagegen. Zabliak liegt am nördlichen Ende des Sees von Scutari und schützt das türkische Gebiet gegen die häufigen Einfälle der Montenegriner, deren Gemeinden Dodose, Drusici, Rvassi und Sidjon kaum eine Stunde weit nordwärts liegen, und welche die Festung sogar im Jahre 1835 eroberten, aber nur kurze Zeit zu halten vermochten. Mit dem Verluste von Zabliak wäre der See von Scutari den Montenegrinern freigegeben. Der selige, staatskluge Vladika von Montenegro hatte die Festung den Türken, mit denen er in nachbarlichem Frieden leben wollte, freiwillig wieder zurückgegeben, und diese waren seitdem in unbestreitbarem Besitz derselben geblieben.

Den letzten, der „K. Z." zugegangenen Berichten zufolge, war der Kaiser von Marokko siegreich in Mequinez angekommen und hatte die Handelsfreiheit proclamirt. Sein Nebenbuhler hatte sich genöthigt gesehen, die Flucht zu ergreifen. Mequinez, auch Meknes genannt, ist eine nordöstlich von der Stadt Marokko und südwestlich von der Stadt Fez gelegene Stadt mit einem großen kaiserlichen Palast, der für den schönsten im Reiche gilt, und mit 70,000 Einwohnern.

Das „Journal des Débats" bringt aus Konstan-

Feuilleton.

Einfälle über Abfälle.

(Schluß.)

Es würde kaum möglich sein, selbst wenn es sich der Mühe lohnte, zu bestimmen, ob das Pflanzen- oder das Thierreich eine größere Masse nützlicher Abfälle liefere; es genüge die Bemerkung daß die pflanzlichen Beiträge an Mannichfaltigkeit fast endlos sind. Wir wollen mit den Fasern, dem richtigen Material für Gewebe, beginnen. Wenn die Baumwollspinner sich mit der Verarbeitung der Hunderte von Millionen Pfund Baumwolle beschäftigen, welche unsere Liverpooler und Glasgower Kaufleut alljährlich kaufen, so gibt es fünf Arten von Abfällen, die in der Fabrik zerstreut herumliegen — strippings, flyings, droppings, blowings und sweepings; alle werden sorgfältig gesammelt, nicht bloß um der Gesundheit und Reinlichkeit in den Arbeitsräumen willen, sondern weil sie einen Geldwerth haben. Die „Baumwollabfallkrämer" werden für die Strppings und Flyings ungefähr die Hälfte oder zwe Drittel des Werths der neuen Baumwolle, und für die andern drei Arten einen Preis von etwa einen Achtel oder Zehntel des ursprünglichen Preises zahlen. Man nimmt an, daß nicht viel unter 50.000 Tonnen solcher Abfälle alljährlich in Großbritannien erzeugt werden; sie werden zu groben Hemdzeugen und Bettdecken verarbeitet, oder an die Druckpapierfabricanten verkauft, um mit leinenen Lumpen gemischt zu werden. In den Vereinigten Staaten verarbeitet man die Baumwollabfälle zu Papier-machés für Theeplatten und andere Artikel. Leinene Lumpen werden, außer ihrem hervorragenden Gebrauch in der Papiermacherei, in großem Umfang auch zu Charpie für Wundärzte während der Kriegszeit verwendet. Coir, die fibröse Hülse der Cocosnuß, gebraucht man als Material für Matten, Säcke, Tauwerk und andere Artikel, besonders wo es einer Widerstandskraft gegen die Angriffe von Insecten bedarf. Moos, aus den Wäldern der Mississippi-Gegenden, ist in ausgedehntem Gebrauch bei Verfertigung von Säcken oder Ballen, in welchen die Baumwolle verschifft wird, und wenn es diesen Dienst geleistet hat, bietet die Papierfabrication eine weitere Hülfsquelle. Seegras wird in Frankreich für viele und sehr verschiedene Zwecke verwendet: man macht Papier daraus; man benutzt es als Verkleidungsmaterial für Decken und Mauern, wegen seiner unverbrennlichen Eigenschaften und seiner Widerstandskraft gegen Würmer; auch wird es von Manufacturchemikern als ein Stoff benützt, aus dem man Jod und Essigsäure gewinnen kann.

Die minderen Benutzungen der vielen anderen Bestandtheile der Pflanzenwelt sind außerordentlich verschieden. Raps-, Lein- und Baumwollsamen zeigen, nachdem das Oel aus denselben ausgepreßt ist, die Form hülsiger Kuchen, die, sowohl an sich selbst, als in dem noch in ihnen enthaltenen Oeltheil, als Viehfutter sehr werthvoll sind, für das sie äußerst fettmachende Eigenschaften besitzen. Ein auffallendes Beispiel der schändlichen Fälschungssucht unserer Zeit bietet der Umstand, daß es viele Factoreien gibt, in denen Hülsen und Abfall von Reis zu einer Substanz verarbeitet werden die man „Shude" nennt und die man nach Tausenden von Tonnen verkauft, um den Oelkuchen zu verfälschen, dem jene Substanz sehr ähnlich zu werden geeignet ist, der indeß die öligen Eigenthümlichkeiten des letzteren fehlen. Traubenhülsen werden, wenn man sie verkohlt, zu der Bereitung der intensiv schwarzen Farbe verwendet mit welcher man die Banknoten druckt. Die Rosinenstengel und Häute die sich in den Händen britischer Weinmacher anhäufen, bilden den allerbesten Filtrirapparat für den Gebrauch der Weinessig-Fabricanten und daher entspringt ein gewisser Vortheil daraus wenn man diese beiden Processe in einem Etablissement durchführt, wie es die berühmte Firma Beaufoy in Vauxhall thut. Reishülsen und das zarte Häutchen, welches das Korn einschließt, werden vielfach gebraucht als Stallstreu, sowie als Ersatz für Sägmehl und als Futter für den Viehstand und das Geflügel. Die Kleie oder der Abfall vom Mahlen und Beuteln des Korns ist eben so nützlich als Futter für Vieh wie als Material beim Gerben, als Reinigungsmittel beim Calico-Druck und Zinnblechverfertigen, so wie zur Ausstopfung von Kissen und Puppen. Der Träber von Bierbrauern und Branntweinbrennern findet große Nachfrage als fettmachendes Futter für den Viehstand. Die Rinden von Brodlaiben und anderm überbackenen Brod werden als Ueberzug für Schinken und in manchen Bezirken von armen Leuten als Surrogat für Kaffee gebraucht. In Paris zerstößt man sie, wenn sie verkohlt sind, siebt sie und verkauft sie als Zahnpulver. Die Runkelrübenfiber wird, nachdem der Saft der Wurzel zur Zuckerbereitung ausgepreßt worden ist, von den festländischen Bauern gern als ein Befruchtungsmittel gekauft, während die Hautabfälle vom Sieden des Zuckers das Viehfutter vermehren. Diese selbe Fiberart wird mit andern Substanzen gut als Material für Papier und Papier-maché-Theeplatten u. dgl. verarbeitet. Der „Trasch," oder die Fiber des Zuckerrohrs, wird nach Auspressung des Saftes von den westindischen Pflanzern als Brennstoff benützt, obgleich die Chemiker behaupten daß er immer noch ziemlich viel schätzbaren Zucker enthalte, der gewinnbringender verwendet werden könnte. Die Molassen welche als Residuum bei der Runkelrübenzuckerbereitung zurückbleiben, können destillirt werden um einen Spiritus zu gewinnen und liefern dann noch einen nützlichen Betrag

tinopel einige von der Redaction als zuverläßig bezeichnete Mittheilungen über die Sendung Muktar-Bey's nach Aegypten. Nach denselben hatte Sir H. Bulwer den ganzen britischen Einfluß aufgeboten, um von der Pforte eine neue Intervention gegen den Vice-König und den Kanal zu erlangen. Lange widerstand die Pforte und zeigte dem französischen Gesandten an, wie man sie bedränge. Herr Thouvenel gab ihr die dringendsten Rathschläge, so etwas nicht zu thun und blieb erst an dem Punkte stehen, wo er einen offenen Kampf und fast einen Bruch mit dem englischen Gesandten hätte aufnehmen müssen. Die Folge war, daß die eingeschüchterte Pforte Muktar-Bey beauftragte, dem Vice-König einen Brief des Vezir's zu überbringen, worin ihm die Entschlüsse und Befehle der Pforte kund gethan wurden. Die Pforte hatte aber doch Angst vor der gerechten Unzufriedenheit Frankreichs und versuchte sich mit Jedermann zurecht zusetzen, indem sie Herrn Thouvenel die geschriebenen Instructionen Muktar-Bey's zuschickte. Aus diesen Instructionen würde hervorgehen, daß die Pforte gar keine bösen Absichten gegen den Kanal habe und der Vice-König einfach aufgefordert werde, den status quo zu erhalten. Neben diesen geschriebenen Instructionen nimmt aber Muktar-Bey auch noch mündliche mit. Im Ganzen sei diese Mission nicht für günstig, nicht einmal für neutral zu halten und man fürchte, daß Sir H. Bulwer seinen Zweck erreicht hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. October. Se. k. k. apostolische Majestät haben gestern zahlreiche Audienzen zu ertheilen geruht.

Ihre k. Hoh. Frau Erzh. Sophie wird morgen von Ischl hier eintreffen und sodann in Kürze nach Dresden zum Besuche des k. sächsischen Hofes reisen. Se. k. Hoh. Hr. Erzh. Franz Karl wird Anfangs November von Ischl hier eintreffen. — Se. k. Hoheit Hr. Erzh. Albrecht wurde heute Vormittags von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen.

Personal-Nachrichten. Graf Karolyi, welcher jetzt als künftiger Gesandter in Petersburg genannt wird, hat sich auf die Dauer von 14 Tagen nach Böhmen begeben, um an den großen Jagden theilzunehmen, welche auf den fürstlich Schwarzenberg'schen Gütern abgehalten werden. — Graf Colloredo war, nach einem aus Zürich eingelangten Telegramm, gestern, obwol in bewußtlosem Zustande, noch am Leben. — Der General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Herr FML. v. Schlitter, wird nächste Woche von Vöslau nach Wien übersiedeln. — Abgereist sind: FML. Fürst Eduard Lichtenstein nach Bisenz; FML. Fürst Lobkowitz nach Prag; und die General-Majore Josika und Graf Max Coudenhove nach Krakau. — Der k. k. Ober-Landesgerichts-Präsident J. Ritter v. Strojnowski ist von Lemberg hier eingetroffen. — Der königlich neapolitanische Gesandte, Fürst Petrulla, welcher gestern die Ehre hatte, zur kaiserlichen Hoftafel gezogen zu werden, begibt sich übermorgen, Mittwoch, mittelst Südbahn nach Neapel.

Frhr. v. Hübner hat sich nach Gmunden begeben, und geht von dort mit seiner Familie nach Venedig, wo der aus dem Staatsdienst vorläufig ganz ausgeschiedene Staatsmann seinen Winteraufenthalt nehmen wird.

Die Notariats-Ordnung soll, wie versichert wird, einer Reform unterzogen werden, um eine Fortentwicklung des Instituts zu begünstigen.

Eine wie es scheint guter Quelle entsprungene Mittheilung des „Tagesboten aus Böhmen" bringt unter „Wien" den Text der ministeriellen Erläuterungen über die Aufgabe der Vertrauens-Commissionen, welche dieselbe auf die Beantwortung folgender Hauptfragen präcisirt:

I. Wie die Gemeinden einzurichten seien, damit ihnen ohne Gefährde der örtlichen und allgemeinen Wohlfahrt die möglichst selbstständige Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten anvertraut werden könne?

II. Welche öffentliche Geschäfte, die bisher von Staatsmännern besorgt wurden, zur Erleichterung des Aerars und Vereinfachung des Dienstes mit Beruhigung den Gemeinden oder den von ihnen hierfür zu bestellenden Organen übertragen werden können? 1. Die Führung eines Duplikates der stabilen Steuer-Kataster und Vormerkung der Veränderungen, die Umlegung des Steuerbetreffnisses und der Zuschläge auf Grundlage derselben, die Einhebung, Verrechnung und Abfuhr derselben und anderer öffentlicher Abgaben; die Execution der Rückständler und die Hilfeleistung bei der indirecten Besteuerung; 2. die Verwaltung des Richteramtes a) bei Verlassenschafts-Abhandlungen, b) bei Vormundschaft und Curatel mit oder ohne Waisencommission, c) in besonderen Fällen des streitigen Verfahrens, d) bei Vergleichs- und schiedsrichterlichen Verhandlungen, e) als Strafbehörde bei geringeren Uebertretungen; 3. Amtshandlungen des Notariats; 4. Gesinde-, Schub- und Armenwesen; 5. Behandlung der administrativen und polizeilichen Schulangelegenheiten; 6. die Führung der vereinten Waisencasse mit oder ohne Organisirung derselben als Sparcasse und Versatzamt; 7. die Grundbuchführung; 8. die Gemeinde-Kontrole; 9. die Verwaltung der Bezirksangelegenheiten ꝛc.

III. Mit Rücksicht auf den Umfang der übernommenen Geschäftsführung käme festzustellen, welcher Wirkungskreis der einzelnen Gemeinde zuzuweisen, welche Gehilfen ihr an die Seite zu stellen seien und wie die Gemeindegebiete gruppirt und eingerichtet werden sollen, damit die Kosten der Gebahrung nicht drückend und eine entsprechende Auswahl fähiger und vertrauenswürdiger Vertreter erzielt werde.

IV. Es käme ferner das Verhältniß der ausgeschiedenen Gutsgebiete zu diesem Bezirksorgane, die Deckung der Kosten dieser Anstalt und die Garantie für die Kasse und Manipulationsgelder festzustellen, und

V. wäre der in Gemäßheit der Commissionsbeschlüsse über die obigen Hauptfragen auszuarbeitende Entwurf der Landgemeinde-Ordnung in seinen einzelnen Theilen zu berathen und auf dessen möglichst bündige und gemeinverständliche Fassung hinzuwirken.

Deutschland.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent, Höchstwelcher Sich am 23. October Morgens zur Begrüßung Sr. Maj. des Kaisers von Rußland nach Ohlau begeben, hielt mit seinem erlauchten Gast um 9½ Uhr vom Centralbahnhofe aus Einzug in Breslau. Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent saßen zur Rechten Seiner Majestät; beide hohe Herren erwiederten die Volksgrüße auf's Freundlichste. Auf dem Bahnhofe war die Ehrenwache vom Garde-Landwehr-Bataillon gestellt, die Capelle des 11. Infanterie-Regiments spielte die russische Volkshymne und ist auch zur Tafelmusik befohlen. Am 24. Mittags machten die hohen Herrschaften verschiedene Ausfahrten zur Besichtigung mehrerer Stadttheile. Mit Sr. Majestät dem Kaiser sind angekommen JJ. kk. HH. der Großherzog von Sachsen Weimar, der Prinz von Oranien und der Prinz August von Württemberg; ferner außer der Generalität der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst Gortschakow und die Gesandten Baron v. Budberg und v. Bismark-Schönhausen. Im Theater wurden aufgeführt: „Erziehungs-Resultate," mit Fräul. Goßmann als Margarethe, und Tanzdivertissements, ausgeführt von Mitgliedern des königl. Hoftheaters. Nach der Vorstellung begann die allgemeine Beleuchtung der Stadt in ähnlicher Weise wie bei der jüngsten Anwesenheit Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm, nur in mehrfacher Beziehung noch viel reicher ausgestattet. Um 8 Uhr war großer Zapfenstreich. Am 25. Vormittags wurde auf dem Exercierplatze, vor den Fenstern desjenigen Schloßtheiles, welcher von Seiner Majestät dem Kaiser bewohnt wird, die militärische Parade abgehalten. Es waren dazu commandirt: das Garde-Landwehr-Bataillon, das 11. und das 19. Infanterie-Regiment, das 6. Jäger-Bataillon, das 1. Kürassier- und das 3. Ulanen-Regiment und 2 Batterien des 6. Artillerie-Regiments mit 16 Kanonen. Um volleren Raum zu gewinnen, ist ein beträchtlicher Theil des zum königl. General-Commando gehörigen Bosquets rasirt worden. Noch während sich die verschiedenen Truppentheile auf ihren Plätzen aufstellten, erschien Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent, ritt an der Front entlang und begrüßte die einzelnen Truppentheile auf das Huldvollste. Se. königliche Hoheit trug über der Uniform, wie sämmtliche übrige preußische Prinzen, das blaue Band des St. Andreas-Ordens über der Brust. Präcise 11 Uhr erschien Se. Maj. der Kaiser Alexander auf der Rampe des kgl. Schlosses in der Uniform des 3. Ulanen-Regiments und mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens. Der Kaiser stieg sofort zu Pferde und nun begann das große militärische Schauspiel. Sobald Se. Majestät erschien, präsentirten gleichzeitig sämmtliche Truppen unter dreimaligem Hurrah, sieben Musikchöre stimmten die russische Nationalhymne an, Fahnen und Standarten salutirten. Alsdann wurde geschultert und sodann regimenterweise präsentirt, wobei der Kaiser die Paradeaufstellung besichtigte. Seine kgl. Hoheit der Prinz-Regent ritten rechts neben dem Kaiser mit gesenktem Degen. In der Nähe des 3. Ulanen-Regiments sprengten Se. Majestät voraus, begaben sich auf den rechten Flügel höchstseines Regiments und stellten, mit gezogenem Säbel jetzt an der rechten Seite des Prinzen-Regenten reitend, das Regiment vor; an dem linken Flügel des Regiments angekommen, wechselten die hohen Herren die Plätze. Nach weiterer Besichtigung des 1. Kürassier-Regiments und der Artillerie begann der Vorbeimarsch vor den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, welche vor der Rampe des königl. Schlosses Aufstellung genommen hatten. Se. königl. Hoheit der Prinzregent führte in höchsteigener Person die Parade Sr. Majestät dem Kaiser vor. Nachdem die Infanterie defilirt hatte, ritten Se. Majestät der Kaiser an die Spitze höchstseines Regiments und führten dasselbe in Zugfront Sr. kgl. Hoh. dem Prinzregenten vor. Dasselbe geschah bei dem zweiten Vorbeimarsch. Als nach Beendigung des zweiten Vorbeimarsches das Uhlanenregiment wieder in seiner ursprünglichen Stellung auf der Südseite des Exerzierplatzes angelangt war, ritt Se. Maj. der Kaiser von Rußland an dasselbe heran, um demselben seine Zufriedenheit auszusprechen. Se. Majestät der Kaiser besichtigte nach der Parade verschiedene Sehenswürdigkeiten der Stadt, und besuchte sodann Se. kgl. Hoh. den Großherzog von Sachsen-Weimar im Regierungsgebäude, wo Allerhöchstderselbe kurze Zeit verweilte und sodann in das kgl. Schloß zurückkehrte. Gegen 5 Uhr war Diner bei Sr. königl. Hoh. dem Prinzregenten äußerst glänzend, und musizirte die Kapelle des 11. Infanterie-Reg. Nach der Tafel hielten Se. Maj. der Kaiser und Ihre kgl. Hoheiten lange Cercles, auch ließ sich Se. Maj. der Kaiser die anwesenden Ritter des St. Georgenordens IV. Klasse, also die alten Veteranen aus den Kriegszeiten vorstellen. Um halb acht Uhr, kurz vor Schluß der Operette Pianella, erschienen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften im Theater, wo sich abermals ein zahlreiches, festlich geschmücktes Publicum eingefunden hatte, und es nahmen in der großen Loge an der Bühne links Se. Maj. der Kaiser von Rußland, Se. königl. Hoheit der Prinzregent, der Großherzog von Sachsen-Weimar, Prinz Friedrich Wilhelm, Prinz Albrecht Vater, Prinz von Oranien, der Kronprinz von Württemberg in der hier angegebenen Reihenfolge Platz. Vor dem Schluß des ersten Actes des Lustspiels: „die Braut aus der Residenz," in welchem Flaminia Weiß die Rolle der Frau von Stern spielte, verließen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften um ¾9 Uhr das Theater und fuhren sofort nach dem Centralbahnhofe. Fast noch eine halbe Stunde unterhielten sich die erlauchten Verwandten und nahmen dann den herzlichsten Abschied von einander. Um halb 10 Uhr setzte sich der Zug, welcher den Kaiser nach Warschau führen soll, in Bewegung. Der Extrazug hält nur in Löwen und Kosel wenige Minuten und trifft um 1 Uhr in Kattowitz ein, wo Se. Majestät nach kurzem Aufenthalte mit einem Separattrain der Warschau-Wiener Eisenbahn die Reise nach Warschau fortsetzen wird. Se. königl. Hoheit der Prinzregent beabsichtigte am 26. Früh 8½ Uhr die Rückreise anzutreten. Höchstderselbe wird sich jedoch nicht direct nach Berlin begeben, sondern Ihrer Durchlaucht, der Frau Herzogin von Sagan, einen Besuch abstatten, von dort aber schon Nachmittag 6 Uhr wieder abreisen und gegen 10 Uhr Abends in Berlin eintreffen.

Wie aus Berlin berichtet wird, verbleibt der Fürst von Hohenzollern an der Spitze des Ministeriums und wird nicht sein Armee-Commando übernehmen, wie dies unter den kriegerischen Verhältnissen im Sommer allerdings in seiner Absicht lag. Im Laufe dieser Woche wird der Fürst wieder das Präsidium in den Minister-Sitzungen übernehmen. Im Staatsministerium ist die Judenfrage wieder zur Erörterung gekommen. Die Majorität (nur drei Stimmen: der Justiz-, Handels- und Cultusminister, erklärten sich dagegen) entschied sich für eine unbeschränkte Ausführung der Verfassungsbestimmungen, wonach die Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig vom religiösen Bekenntniß ist.

Die „B.- und H.-Z." schreibt: Nach einer Mittheilung von nicht zu bezweifelnder Glaubwürdigkeit ist jüngst aus dem Munde einer hohen Person mit großer Bestimmtheit und in den unzweideutigsten Ausdrücken der Ausspruch gethan worden, daß auf ein „Wiederaufwärmen des Radowitzschen Unionsprojectes weder in der Form, noch in den Mitteln, mit welchen man dessen Realisirung seiner Zeit angestrebt hatte, zu denken sei."

Nach einer jetzt veröffentlichten Aufforderung zum Eintritt in den „Deutschen Nationalverein" hat der Ausschuß den Sitz des Vereins nach Koburg verlegt und allen gesetzlichen Formen genügt. Zufolge derselben hat der Ausschuß mit dem 18. d. seine Wirksamkeit eröffnet und zu seinem Vorstande den hannoverschen Gutsbesitzer von Bennigsen als Vorsitzenden und die Rechtsanwälte Fries in Weimar und Streit in Koburg erwählt; Letzterem ist die Geschäftsführung übertragen worden.

Der Bischof von Speyer hat ebenfalls einen die Bedrängnisse des päpstlichen Stuhles betreffenden Hirtenbrief erlassen und zugleich Gebete für den Papst angeordnet. In demselben heißt es unter Anderem: „Was berechtigt die Menschen, der Kirche und ihrem Oberhaupte zu entreißen, was diesen seit so vielen Jahrhunderten durch göttliche Fügung zugewiesen worden? Möchten doch die Sterblichen, welche nach Gottes Zulassung mit der Gewalt ausgerüstet sind, nicht vergessen, daß die Gebote Gottes: „Du sollst nicht stehlen, Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Gut", für die Reichen wie für die Armen, für die Mächtigen wie für die Schwachen bestehen!.. Wir hören und sehen nur zu oft, wie schon die Ordnung des Eigenthums und der sittlichen Zucht angefochten wird. Geschieht es frei und ungestraft gegen die Kirche, so wird dies gegen den Staat und gegen die Familie um so verderblicher sich erweisen, da des Psalmisten Ausdruck sich stets bewährt (Ps. 126, 1): „Wenn Gott die Stadt nicht hütet, wacht vergeblich, der sie zu hüten hat.

Frankreich.

Paris, 21. October. Der „Moniteur" meldet, daß an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Divisions-Generals Grafen Schramm der Divisions-General Jacques Camou zum Mitgliede des Ordensrathes der Ehrenlegion ernannt worden ist, desgleichen, daß in der pariser Rechts-Fakultät der Lehrstuhl für allgemeine Einleitung in das Rechtsstudium durch einen Lehrstuhl für französisches Feudal- und Gewohnheitsrecht ersetzt werden soll. Diese neue Professur ist Herrn Chambellan übertragen worden. — Man spricht von dem Rücktritte des Herzogs von Padua aus dem Ministerium des Innern. Sein einstweiliger Stellvertreter, Herr Rouland, soll sein Nachfolger werden. Im Unterrichtsministerium würde letzterer dann durch Herrn von Lagueronnière ersetzt. Der Grund, weshalb der Herzog von Padua auf seiner Entlassung besteht, soll das letzte Decret über die Theilung der Seine-Präfectur- und der Polizei-Functionen sein, mit dem der Minister wie viele andere Leute nicht einverstanden war. — Der französische Linienschiffs-Capitän Bourgeois geht nach London, um wegen des Truppen-Transportes nach China Verabredungen mit der englischen Admiralität zu treffen. — Im Schoße der Oberverwaltung der Ehrenlegion ist Unfrieden ausgebrochen. Sämmtliche Mitglieder des Ordensrathes haben in Folge einer mit dem Großkanzler, dem Herzoge von Malakow, gepflogenen Discussion ihre Entlassung gegeben. — Heute war Ministerrath in St. Cloud unter dem Vorsitze des Kaisers. — Der Hof wird sich am 26. d. von Paris nach Compiègne begeben. — Im Innern des Tuilerien-Schlosses sind während der Abwesenheit des Hofes bedeutende Verschönerungen gemacht worden. Die Wohnung der Kaiserin ist ganz neu hergerichtet. Ihr Boudoir ist nach dem Modell eines Saales der Alhambra neu hergestellt und in ihrem kleinen Salon sind die Portraits von acht ihr befreundeten Damen angebracht. Darunter befinden sich die Gräfinen de Morny, Walewska und Persigny, so wie die Herzogin von Malakoff. — Der Schiffs-Capitän Baron Clement de la Roncière le Nourry ist zum Commandanten der Le-

---

Potasche. Die Lohgruben-Abfälle, eine Mischung vieler vegetabilischen und einiger thierischen Substanzen, werden in Treibhäusern und Schwitzbädern, so wie zur Bereitung einer besondern Art Kohle verwendet. Der Mais wird in Amerika, außerdem daß er einen wichtigen Nahrungsartikel für den Menschen bildet, auf sehr mannichfaltige Weise benützt: das Korn eignet sich zur Spiritus- und Oelbereitung; der Stengel liefert Zucker und Molassen; das Blattwerk ist ein annehmbares Viehfutter und die Hülse wird verwendet zur Verpackung von Orangen und Zigarren, zur Ausstopfung von Matratzen, zur Papierbereitung und als ein wohlfeiles Surrogat für Roßhaar. Die Korkabschnitzel werden als Piston-Packung für Dampfmaschinen, als Füllung für Betten und Pfühle, als Schwimmmaterial für Rettungsboote und Gewänder, und in einer Mischung mit Asphalt als Straßenmaterial für Hängebrücken gebraucht; die elegante Hängebrücke in Battersea-Park liefert ein Beispiel letztgenannter Art. Verfaulte Kartoffeln, schadhaftes Korn und Reisabfälle sind Stoffe welche eine vortreffliche Stärke liefern. Roßcastanien, die man, ausgenommen als gelegentliches Futter für Schafe, für werthlos zu halten pflegte, werden jetzt zerrieben, mit ein wenig kohlensaurem Natron zur Neutralisirung des Bitterstoffs gemischt, weiß gewaschen und zur Bereitung von Mehl, Stärke, Vermicelli und Macaroni verwendet. Der aus den spitzigen Blättern und Stengeln der Theepflanze bereitete Ziegelthee ist ein wohlfeiles und versendbares Surrogat für regelmäßigen Thee; allein der Lügen-Thee, gemacht aus dem Pafel der Theepflanzungen und dem Kehricht der Hong-Magazine in Canton, wird nur zu oft verfälscht verkauft. Eicheln werden geröstet und in Frankreich gemahlen als Kaffee verkauft. Die Malzkeime, der Abfall der Darre, bilden eine der zahlreichsten Kaffeefälschungen, während sie, redlich verwendet, einen schätzbaren Dünger geben. Erbsenhülsen werden wannenvoll vom Covent-Garden-Markt nach den Milchereien in der Nähe der Hauptstadt gebracht, als Futter für Milchkühe; in Frankreich gebraucht man sie zur Spiritusbereitung und bei der Papierverfertigung. Sägmehl und Hobelspäne werden aufs vielfachste nützlich verwendet: aus Mahagoniholz gebraucht man sie beim Räuchern der Fische; aus Buchsholz beim Reinigen von Juwelen; aus Cedernholz bei der Verfertigung von „Cedernholz-Otto;" aus Sandelholz beim Füllen von Reichsäcken; aus Tannenholz beim Packen von Flaschen und Eis, beim Ausstopfen von Puppen, beim Reinigen der Metalle und beim Besprengen der Fußböden. Tabakaschen, die man durch Brennen beschädigten Tabaks in der Zollhausdarre oder „Königin-Tabakspfeife" in den London-Docks erhält, werden an Zahnpulvermacher verkauft. In Savoyen preßt man aus den Wallnüssen das sogenannte Wallnußöl, und der als Rückstand verbleibende Oelkuchen wird von Kindern und armen Leuten gegessen. Das Palmöl, welches man in einer Masse von 50,000 Tonnen jährlich von der Westküste Afrika's für die Seifen- und Kerzen-Fabrication verschifft, wird aus einem Häutchen bereitet welches die Nuß oder den Kern umgibt: früher pflegte man diesen als ein nutzloses Ueberbleibsel wegzuwerfen, jetzt aber wird eine zweite Art Oel daraus gemacht. Man hat berechnet daß 10,000,000 Bushels-Nüsse vorhanden sein müssen um die 50,000 Tonnen Palmöl zu gewinnen; daß die Kerne von dieser ungeheueren Menge das zarte — einigermaßen dem Cocosnußöl ähnliche — Oel zum Werthe von 3,000,000 Pfd. St. jährlich liefern und daß noch 112,000 Tonnen Oelkuchen zum Werth von 500,000 Pfd. St. als Viehfutter übrig bleiben.

Wenden wir uns endlich zum Mineralreich, das seine eigene besondere Liste von „Wust" oder Schund bietet, der jetzt zu nützlichen Zwecken verwendet wird. Die beim Sieben in unsern Steinkohlengruben entstehenden Abfälle, die einstmals werthlos bleiben durften, sind jetzt eine marktbare Waare geworden, entweder durch sich selbst schon, oder indem man sie mit andern Substanzen mischt um ein künstliches Brennmaterial zu bilden. In den Gaswerken gibt es, nachdem aus den Steinkohlen Gas und Kohks bereitet worden, viele Rückstandssubstanzen welche in früheren Zeiten als lästiger Schutt betrachtet wurden; jetzt aber sind sie nahezu alle nutzbar geworden. Aus der in einigen Röhren zurückgebliebenen Flüssigkeit wird schwefelsaures Ammoniak für Dünger, Salmiak fürs Löthen und für den Calicodruck, Ammoniak für Färber und als einer der Bestandtheile in Orseille und Violett bereitet. Eine Art als Dünger benützbares Oel wird aus der Schale der Steinkohle gewonnen. Steinkohlentheer (wovon sich 300,000 Tonnen unter dem jährlichen Rückstand unserer Gaswerke befinden) wird bei der Bereitung der Drukerschwärze, der Lampenschwärze, der asphaltischen Composition für Wegpflasterungen, Desinfectionen, künstlichem Brennstoff und zur Gewinnung eines herrlichen Strohgelbs für Seide gebraucht. Es gab eine Zeit in welcher man Naphta, die man jetzt zu künstlicher Beleuchtung benützt, Benzol, jetzt zum Glätten gebraucht und Parafin, nun zu einer Menge verschiedener Zwecke verwendet, insgesammt als Wust wegwarf. Aschen und kleine ausgeglühte Kohlen bilden ein wohlbekanntes Ingredienz bei Backsteinen, und Ruß ist als Dünger per Bushel 6 Pence werth, selbst wenn die Chemiker, der Kohle wegen, die er enthält, keinen Gebrauch davon machen. Von Argol, dem Bodensatz von Weinfässern, werden jährlich tausend Tonnen eingeführt; wenn man ihn in Weinsteinrahm purificirt, so wird er als Arznei und ebenso als Beize von den Färbern gebraucht. Tausend Tonnen zerbrochene Flaschen werden, anstatt weggeworfen zu werden, in London allein dem Glasofen zugewiesen, um eine neue nützliche Laufbahn beginnen zu können. Hufeisennägel, von den Gasenkehrern auf den Straßen

vante-Station an die Stelle des Admirals Clavaud ernannt worden. Er befindet sich gegenwärtig mit dem Prinzen Napoleon auf Reisen. — Man scheint jetzt eifrigst mit den Rüstungen zur chinesischen Expedition beschäftigt. Die Fregatten „La Perseverante," „La Force," „La Dryade," so wie das Linienschiff „Duperré" haben Befehl erhalten, sich zur Aufnahme von Truppen und zur Abfahrt fertig zu machen. Außerdem werden noch verschiedene Handelsschiffe gemiethet, um zum Transport zu dienen.

Der „Courrier du Dimanche" erklärt auf vielfache Anfragen, ob sich der Kardinal Erzbischof von Paris an den Kundgebungen zu Gunsten des Papstes betheiligt habe, daß, wie ihm sein römischer Correspondent bereits vor längerer Zeit gemeldet, Se. Eminenz über die politische Lage Italiens einen sehr bemerkenswerthen Brief an den heiligen Vater gerichtet und darauf auch eine Antwort Sr. Heiligkeit empfangen habe.

Der päpstliche Nuntius, Msgr. Sacconi, hat am 8. Dezember die 6jährige Nunciatur zurückgelegt, welche zum Kardinalat erforderlich ist. Man glaubt, daß dieser Prälat nicht in Paris bleiben, sondern durch Msgr. Chigi, Nuntius in München, ersetzt werden wird.

Großbritannien.

London, 21. October. Für den 22. d. war ein Geheimrath nach Windsor berufen, in dem entweder eine weitere Vertagung des Parlaments oder die Einberufung einer außerordentlichen Session für kommenden Monat beschlossen werden sollte. Beschlossen ist nicht das rechte Wort, die Entscheidung wurde schon am 20. im Ministerrathe gefaßt und nach Schluß desselben ist Lord Palmerston, der wieder von Broadlands nach London gekommen war, sogleich nach Windsor gefahren, um der Monarchin das Ergebniß der Berathung mitzutheilen und ihre Genehmigung einzuholen. Dem Publicum gegenüber ist diesmal das Geheimniß der ungewöhnlich häufigen, seit 14 Tagen stattgefundenen Ministerberathungen sorgfältig bewahrt worden. Alles was darüber selbst aus sogenannten besten Quellen verlautet, sind Vermuthungen, und das Einzige, was sich als ziemlich verläßlich mittheilen läßt, ist, daß von den Ministern Mr. Milner Gibson und Sidney Herbert nebst Mr. Gladstone (Handel, Krieg und Finanzen) die Abhaltung einer kurzen Session vor Weihnachten für wünschenswerth hielten, während sie von einigen andern Mitgliedern des Kabinets, darunter der Premier und Lord John Russell, als überflüssig erachtet wurde. So wurde noch zu Anfang voriger Woche in sonst eingeweihten Kreisen versichert, und diese Anschauung hatte, wenn man den Charakter der Amtsstellung, die Antecedentien und Parteibeziehungen der Genannten berücksichtigt, in der That die innere Wahrscheinlichkeit für sich. Aber angenommen selbst, daß sie vor acht Tagen noch die richtige war, mögen sich durch die seitdem aus China eingetroffenen Detailberichte und durch den Abschluß des Friedenstraktates von Zürich die Ansichten über die Nothwendigkeit einer Parlamentsberufung wesentlich geändert haben. Viel hängt dabei auch von dem Umstande ab, ob Russells Parlamentsreformplan zur Reife gediehen ist und ob das Kabinet sich darüber geeinigt hat, ihn in der nächsten Sommersaison zu verwirklichen. Ist das der Fall, dann muß dem Kabinet daran gelegen sein, das Projekt bald zu veröffentlichen, um dem Lande Zeit zu gönnen, sich bis zur Einberufung des Parlaments im Februar darüber nach allen Seiten hin ein Urtheil zu bilden. Die auswärtige Politik allein hat ein Ministerium noch selten bewogen, sich die Arbeiten und Anstrengungen einer außergewöhnlichen Session freiwillig aufzubürden, und wenn irgend thunlich, wird es wahrscheinlich auch diesmal vermieden werden. Es hängt dies eben von der Stimmenmehrheit im Ministerrathe ab, und wohin sich diese geneigt hat, darüber ist, wie bemerkt, das Geheimniß bis zur Stunde gewahrt worden.

Gestern fand das Leichenbegängniß des Ingenieurs Stephenson statt. Es hatten an demselben nicht nur seine Verwandten, Freunde und Collegen, sondern viele hochstehende Persönlichkeiten des Parlaments und der Wissenschaft theilgenommen. — Der Marquis of Chandos, Sir Rod. Murchison, die Parlaments-Mitglieder Glyn und Locke nebst den Ingenieuren Beale und Chapman trugen die Zipfel des Sargtuches. In der Mitte des Hauptschiffes der Abtei, an der Seite des Ingenieurs Telford, wurde der Sarg eingesenkt. Professor Owen, Wheadstone, Sir John Lawrence, Sir John Burgoyne, Sir Harry Jones, Miles Donaldson und noch viele andere ausgezeichnete Männer standen an der Gruft. — In Sunderland, Shields, Whitby, Gateshead, Newcastle und anderen Hafenplätzen des Nordens, wo Stephenson am heimischsten gewesen war, wurde der Tag seines Begräbnisses ernst begangen. In Newcastle hatten sich 1000 Arbeiter, ganz in Schwarz gekleidet, zu einem Trauergottesdienst vereinigt. Was die Hinterlassenschaft betrifft, weiß man heute schon, daß er verschiedenen vornehmlich zu Newcastle (seinem Geburtsorte) gehörigen, öffentlichen Anstalten 175,000 Thlr. vermacht hat.

Die pariser Berichterstatter der Londoner Zeitungen kommen von Zeit zu Zeit immer wieder auf die riesenmäßigen französischen Flottenrüstungen zurück. So schreibt der Correspondent des „Herald": „Das Mittelmeer kann allerdings kein französischer See werden, so lange Gibraltar, Malta und Corfu in den Händen Englands sind. Wenn jedoch Frankreich das nördliche und südliche Ufer des Mittelmeeres nebst der Westküste Italiens besetzt hält und überdies Spanien zum Verbündeten hat, kann es binnen wenigen Wochen in jenen Gewässern eine Flotte aufbringen, welche die englische Mittelmeer-Flotte ums Doppelte übertrifft. In Toulon allein werden gegenwärtig nicht weniger denn 22 große Linienschiffe und schwere Corvetten gebaut, während 15 andere Linienschiffe daselbst für den activen Dienst bereit liegen, um binnen 14 Tagen vollständig bemannt in See gehen zu können. Alle diese Schiffe führen gezogene Kanonen, nicht zu reden von den schwimmenden Batterien, die unverwundbar sind, weil sie nicht wie die englischen mit bloßem Eisen, sondern mit Platten belegt sind, die aus einem Amalgam von Eisen, Stahl und einem dritten mir unbekannten Metall (!) bestehen und die härtesten Schießproben ausgehalten haben. Sonst kann man in Toulon auch schon einige von den neuen Transportdampfern fertig sehen. Es sind deren 72 bestellt, jeder von ihnen groß genug, um 6000 Mann zu fassen."

Dänemark.

In der Sitzung des dänischen Reichsraths vom 18. d. M. kam es wieder zu einem heftigen Zusammenstoße zwischen dem Ministerium und den Mitgliedern der „gesammtstaatlichen" Fraction. Zu den Gegenständen der Tagesordnung gehörte nämlich auch eine Regierungsvorlage wegen Ertheilung des Indigenats an eine Anzahl vom Auslande eingewanderter Personen. Da die Regierung den Reichsrath in seiner jetzigen Gestalt nicht offen als das gesetzgeberische Organ für Holstein-Lauenburg erscheinen lassen will, so hat sie in ihrer Vorlage nur die Zustimmung des Reichsraths zur Ertheilung des Indigenats für Dänemark-Schleswig beantragt. Als nun die Verhandlung über diese Vorlage eröffnet wurde, erklärte Algreen-Ussing (einer von den neun, die in der Sitzung vom 5. d. die bekannte Erklärung abgegeben haben, daß sie sich nur dazu verstehen könnten, an der Verhandlung von Gesetzen, die zum ungestörten Gange der Staatsregierung unentbehrlich seien, Theil zu nehmen), daß der vorliegende Gesetzentwurf zum ungestörten Gange der Staats-Regierung durchaus nicht nothwendig sei und daß überdies ein besonderes Indigenat für Dänemark-Schleswig allein nicht zulässig erscheine; er werde deshalb an einer Abstimmung über diese Vorlage sich nicht betheiligen. Da nach dieser Erklärung zu befürchten stand, daß die Versammlung wieder einmal beschlußunfähig werden würde, erhoben die Minister und ihre Parteigänger sehr lauten Protest gegen die nach ihrer Ansicht überaus verwerfliche Tactik der Minorität, sich bei Vorlagen, die nicht nach ihrem Sinne seien, der Abstimmung enthalten und somit die Majorität an der Förderung dieser Vorlagen behindern zu wollen; namentlich traten der Cultus-Minister Monrad, der Conseils-Präsident Hall und Hage gegen das Nichtstimmenwollen in die Schranken, während von Tscherning und J. A. Hansen für jedes Mitglied das Recht in Anspruch nahmen, eventuel auch sich der Abstimmung zu enthalten. Als es zur Abstimmung kam, führten die Mitglieder der „gesammtstaatlichen Fraction" ihre Drohung nicht aus und die Regierungs-Vorlage konnte somit mit 41 gegen 3 Stimmen zur zweiten Verhandlung überwiesen werden; nur Hansen-Grumby verließ bei der Abstimmung den Saal. Bei der alsdann folgenden Verhandlung über die Wittwe des Generals Hedemann blieb die Regierung in der Minorität, indem der Reichsrath auf Vorschlag Tscherning's, trotz der Opposition des Kriegsministers, mit 25 gegen 21 Stimmen (unter denen die Stimmen sämmtlicher Minister waren) die Erhöhung der Pension von 700 auf 800 Thlr. beschloß.

Italien.

Dem „Momento," einem in Mailand erscheinenden Blatte der Italianissimi, wird aus Anlaß der Ermordung des Grafen Anviti aus Parma geschrieben, daß die Meldung, es seien 50 der Theilnahme an der Missethat verdächtige Individuen eingezogen worden, unwahr sei; man habe etwa 13 eingezogen und selbst von diesen mehrere sofort freigelassen, weil „die Freunde derselben protestirten, ein Geschrei erhoben, Furcht einjagten" und so ein weiteres Vorgehen hemmten. Ferner berichtet derselbe Korrespondent, wie die Regierung in Parma und Modena das Land ruinire und dessen Einkünfte vergeude. Er bemerkt u. a., „daß Parma ein vortrefflich regiertes Land war als es nur zwei Minister hatte, während es jetzt fünf haben zu müssen glaubt." Besoldung der Parteigänger und von Erfolg begleitete Stellenjägerei seien die charakteristischen Kennzeichen der jetzigen Verwaltung, die bombastische Manier, mit der Farini acht Tage nach geschehener That zur Bestrafung der Mörder Anviti's auffordert, nur Spiegelfechterei, die zu keinem Ergebniß führen werde. So weit der „Momento;" der „Patriota," ein Blatt gleicher Färbung, spricht sich in ganz ähnlichem Sinne über den Charakter der piemontesischen Diktatur und der ihr unterstehenden Verwaltung in den Herzogthümern aus.

Der General-Commandant der Truppen der Liga in Parma hat einen Tagesbefehl erlassen, nach welchem alle ehemals sardinischen und nicht in die Liga-Armee eingetretenen Soldaten binnen zwei Mal 24 Stunden die Uniform abzulegen haben, widrigenfalls sie den Gesetzen gemäß bestraft werden sollen. Das dritte Zuaven-Regiment verläßt Mailand, um nach Algier zurückzukehren; das Regiment schifft sich in Genua ein.

Mazzini hat 200 Franken für die „Million Flinten" für Garibaldi gezeichnet und ein Schreiben mit in den Kauf gegeben, in welchem er die Einheit Italiens vom Grenzpfahle von Tirol bis zum sicilischen Meere decretirt und die Hoffnung ausspricht, daß die Italiener sich endlich von der wirren Schaar feiger Optimisten trennen, welche Freiheit und Vaterland erwarten von — einer Entscheidung der von fremden Fürsten beliebten Conferenzen, die auf bloßen Hypothesen beruhen.

Se. Heiligkeit der Papst ist am 20. d. von Castel Gandolfo wieder in Rom eingetroffen.

Ein Dekret der königl. Regierung von Neapel verfügt, daß jeder Unterthan ohne Unterschied des Standes militärpflichtig ist und daher an der bezüglichen Losung Theil zu nehmen hat; den durch das Los zum Militärdienst Bestimmten ist es jedoch gestattet sich entweder durch einen geeigneten Ersatzmann vertreten zu lassen, oder durch den Erlag von 240 Ducaten vom Militärdienste zu befreien.

Ueber die Truppenconcentrirungen in den Abruzzen meldet die „Gazz. du Midi": „Die in den Abruzzen kampirende Kolonne gleicht mit ihrem Artilleriepark und ihrer übrigen Ausrüstung einer wahrhaften Armee. General Pianelli kommandirt die Vorhut, die am Tronto steht und sich auf Pescara und Aquila stützt. Er hält strenge Mannszucht und läßt öfter Recognoscirungen vornehmen. Die Reserve seiner Truppen steht unter dem Befehl des General Viale in San Germano, wo auch das Hauptquartier ist und wo dem Vernehmen nach die baldige Ankunft des Königs erwartet wird."

Rußland.

Nach Berichten aus St. Petersburg vom 19. d. ist die am 20. Juni 1858 verfügte Verleihung von persönlichen und Eigenthums-Rechten an die Apanagenbauern durch kaiserl. Befehl auf die (schon vorher besser gestellten) Kronbauern ausgedehnt worden. — Schamyl ist nach Moskau abgereist.

Das Unterbleiben der Reise des russischen Thronfolgers mit dem Kaiser nach Breslau hat, wie ein Berliner Blatt schreibt, seinen Grund in einem alten russischen Brauche, nach welchem bei einer Reise des Czaren in das Ausland der Thronfolger möglichst im Reiche zurückbleibt. Der junge Fürst soll bald nach der Rückkehr des Kaisers die projectirte Reise antreten und sich zunächst nach Berlin und Paris und von da über Marseille zur verwittweten Kaiserin nach Nizza begeben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. October.

* In der Nacht vom 24. auf den 25. d. sind aus dem Galanterie-Laden des Herrn Leon Feintuch am Ringe durch Einbruch Geldbeträge in Höhe von 4—5000 Gulden gestohlen worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 24. October. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.10. — 4½perz. 95.25 — Staatsb. 540. — Credit-Mobilier 765. — Lombarden 547.

London, 22. October. Consols 95⅝.

Krakau, 25. October. Die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen auf die Grenze war der schlechten Wege und fortwährender Regen halber sehr klein. Der Umsatz war lebhaft und die Preise besonders in Korn und Weizen in die Höhe gegangen. Gerste war nicht weniger gesucht, blieb aber im Preise unverändert. Den Weizen zahlte man mit 26, 27, 28 fl. pol., in sehr schönen Sorten 29 — 30 fl. p. Ganz eben solche Preise wurden für die ersten zwei Wochen contractlich ausbedungen. Korn im Durchschnitt 18 — 19, schöneres 19⅓ — 19½. Gerste 13, 14, 15 fl. p. Auf dem heutigen Krakauer-Markt war der Handel nicht weniger lebhaft und die Preise besser. Ganz besonders war Korn gesucht. Weizen, obwohl nicht in die Höhe gegangen, hatte dennoch leichten Absatz und hielt sich gut. Von Korn wurde viel zur Ausfuhr angekauft, die Konsumtionssteuer nicht miteingerechnet zu 20 — 21½ fl. p. für 160 wiener Pfd. bezahlt. Zum Ortsgebrauch nach österr. Gelde und nied.-österr. Maße stellten sich die Preise nachfolgend: Korn 2. 50. 2. 60, 2. 75. Weizen 4., 4. 15. 4. 30, schönerer 4. 50. Gerste 2. 15, 2. 25, ausgewählte Gattungen 2. 43, 2. 50. Im Allgemeinen stehen die Preise gut und der Verkauf geht leicht.

Krakauer Cours am 25. October. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 378 verl., fl. 382 bez. — Preuß. Cnt. für fl. 150 Thaler 81½ verlangt, 80½ bezahlt. — Russ. Imperials 10.20 verl., 9.95 bez. — Napoleond'or's 9.90 verl., 9.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.70 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.85 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅔ verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84⅓ verl., 83⅓ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 74½ verl., 73½ bez. — National-Anleihe 76.— verlangt, 75.— bezahlt, ohne Zinsen. Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 122 verl., 120 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 64.—verl., 62.— bezahlt.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 22. October 1859 gehobenen fünf Zahlen:

40. 10. 54. 22. 16.

Neueste Nachrichten.

Die „Oesterreichische Correspondenz" vom 25. d. schreibt: Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß im Schooße des Ministeriums Meinungsverschiedenheiten über wichtige Regierungsangelegenheiten vorhanden seien und an dieses Gerücht hat sich die beunruhigende Folgerung geknüpft, daß in den leitenden Grundsätzen der Regierung eine Aenderung bevorstehe und deßhalb einige Mitglieder des gegenwärtigen Ministeriums aus dem Cabinete scheiden werden. Wir sind in der Lage zu erklären, daß dieses Gerücht und somit auch die auf dasselbe sich stützende Folgerung der thatsächlichen Begründung vollkommen entbehrt.

Tel. Dep. der Oest. Corresp.

Parma, 21. October. Die von Paris zurückgekehrten Abgeordneten veröffentlichen die Antwort des Kaisers. Er habe den Ausdruck der Dankbarkeit der Bevölkerung mit vielem Wohlwollen aufgenommen, die Deputirten seines festen Vorsatzes versichert, die italienische Sache zu unterstützen, wiederholt, daß eine bewaffnete Intervention vermieden werden solle, übrigens die von ihm zu Villafranca eingegangenen Verpflichtungen hervorgehoben.

New-York, 12. October. Lord Lyons forderte eine Erklärung wegen San Juan von Buchanan. Präsident Buchanan bereitet die Antwort vor. General Miramon hat eine Militärverschwörung entdeckt und bestraft.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. October 1859.

Angekommen: Hr. Eduard Glaís, Tribunal-Rath a. Warschau. Hr. Sigmund Małachowski, Gutsb. a. Wołyń. Hr. Sigmund Radziminski, Gutsb. a. Wołyń. Hr. Michael Schawilsch, General-Major aus Odessa. Hr. Josef Zapalski, Gutsb. a. Węgrzynowice.

Abgereist: Hr. Josef Chodera, Bezirksvorsteher n. Skawina. Hr. Konstantin Puschet, Gutsb. n. Wien. Graf Adam Zamojski, Gutsb. n. Lemberg. Hr. Anton Hammer, Polizei-Director n. Czernowitz.

---

aufgelesen, und die Stahlschnitzel aus Nadelfabriken werden von den Birminghamern Büchsenmachern gern gekauft, als das beste aller Materialien für Gewehr- und Büchsenläufe. Stahlfederwust wird von den Sheffielder Stahlmachern zu 10 Pfund per Tonne rückgekauft. Birminghamer Messingfeilspäne haben den halben Werth von neuem Messing, und Stahlfeilspäne sind von Chemikern und Apothekern geschätzt. Juweliers- und Goldschlägers-Kehricht wird sehr hoch gewerthet; der Kehricht der Bänke und Fußböden wird stets zum Verkauf aufbewahrt; die Kleider und Schürzen haben eine hinlängliche Menge Goldtheilchen in und um sich, um denselben einen marktbaren Werth zu geben; je älter sie sind, um so besser sind sie natürlich. Ein Goldschläger kann gemeiniglich ein neues Wamms für ein altes kaufen, und zuweilen wird ein sehr altes von einem Reiniger um einen fast fabelhaften Preis gekauft werden. In allen diesen Fällen wird alles Aeußerliche vollständig verbrannt, und das kostbare Gold bleibt als Residuum zurück. Zinnblechabschnitzel warten in Hunderten von Tonnen auf das Ergebniß der Experimente, das Zinn vom Eisen zu scheiden und so beide wieder dienstbar zu machen; mittlerweile werden die Abschnitzel zu einigen nützlichen Zwecken verwendet. Die Alteisen-Läden, welche von Kothführern, Gassenkehrern, Schmutzdurchstöberern und andern Personen mit ihrem Bedarf versehen werden, liefern ihrerseits wieder den Capitänen amerikanischer Schiffe abgenützte und zerbrochene alte Kochkessel, Sauce-Pfannen, Bratpfannen, Roste, Leuchter, Theebleche, Schaufeln, Siedkessel, verrostetes Dachzeug ꝛc. Dieser Plunder dient als wohlfeile Art Ballast für Schiffe, die mit leichten Ladungen abgehen.

Vermischtes.

** In dem Etablissement des k. k. Hofkirchenstoff-Lieferanten Herrn Krikl im Heiligenkreuzerhofe in Wien ist ein reiches Festkirchen-Ornat, bestehend aus 1 Meßkleid, 6 Vespermänteln, 4 Levitenröcken usw. zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt. Dieser Ornat, durchaus von inländischen Stoffen angefertigt, ist zum Festjubiläum des Herrn Cardinal Fürst Primas in Ungarn bestimmt.

** Dem Frater Mendelin im Kloster der Franziskaner in Salzburg, welcher sich um die Rettung der Dom-Thürme am 15. v. M. so große Verdienste erwarb, ward am 17. d. eine überraschende sinnige Belohnung zu Theil. Der Fürst-Erzbischof Maximilian v. Tarnoczy erschien nämlich Vormittags im Kloster und übergab im versammelten Convent dem bescheidenen Frater ein bedeutungsreiches Geschenk, das in einer geschmackvoll im byzantinischen Style gearbeiteten Monstranze aus dem geschmolzenen Kupfer der Domkuppel bestand, die vergoldet und mit Steinen besetzt war und Reliquien der Heiligen Rupert und Virgil enthielt, mit der eingegrabenen Inschrift: „Dem Retter der Dom-Thürme am 15. September 1859."

** In Graz macht die Verhaftung eines der größten Brauerei-Besitzer Aufsehen, der, wie der „Oesterr. Ztg." geschrieben wird, durch lange Zeit falsches Maß angewendet, und sogar die Eichmentirung selbst vorgenommen haben soll.

** Am 20. d. Mts. hat sich in Laibach ein höchst bedauernswerther Vorfall ereignet. Im Theater stürzte ein Knabe von circa 13 Jahren in's Parterre herab. Beide Oberschenkel waren zerbrochen und der Unterkiefer zerschmettert. Er war sogleich nach Eröffnung der Kasse auf die Gallerie gegangen und hat, im Dunkeln wahrscheinlich, die Brüstung für eine Bank haltend, dieselbe überstiegen. Der arme Knabe wurde, da seine Eltern nicht in Laibach wohnhaft sind, sofort in's Spital geschafft. Man hofft ihn zu retten.

** In Berlin ist am 20. d. ein Betrug gegen den König zur gerichtlichen Verhandlung gekommen. Der Angeklagte, Hofschuhmacher S., der längere Zeit Arbeiten für den König lieferte, hatte mehrere Male nacheinander Rechnungen über Gegenstände einkassirt, die der König gar nicht erhalten hatte; bei seinem letzten derartigen Versuche wurde der freche Betrüger entlarvt, und nachdem er sein Verbrechen gestanden, zu sechs Monaten Gefängniß und einer Geldstrafe von 150 Thlr. verurtheilt.

** Graf Erbach ist am 20. d. in Begleitung seines Leibarztes von Gotha abgereist, da nach dem Gutachten des Letzteren das körperliche Wohlbefinden des Grafen, der bekanntlich bei einem Unfalle auf der Jagd verwundet wurde, die Reise nach dessen Heimat zuläßt.

Kunst und Wissenschaft.

** Gegenwärtig (vom 24. bis zum 27. d.) tagt in Wien die österreichische Buchhändler-Versammlung. Mit derselben ist auch eine Ausstellung der Erzeugnisse des österreichischen Buch- und Kunsthandels verbunden. Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei ist in dieser Ausstellung in großartiger Weise vertreten. Besonderes Interesse erregt ein prachtvoller Notendruck: die Liszt-Messe und das von Dr. Konstantin Wurzbach aus Anlaß des Schiller-Jubiläums herausgegebene Schiller-Buch, ein Quartband in prachtvoller Ausstattung mit Porträts von Schiller und seiner Familie, Abbildungen der verschiedenen Schiller-Häuser und Schiller-Denkmale, Autographen und Facsimiles des Dichters und seiner Angehörigen usw.

** Für die Schillerfeier in Wien hat die oberste Hoftheater-Intendanz 3000 fl. angewiesen.

** Meyerbeer's Compositionen für die Pariser Schiller-Feier dürften wahrscheinlich noch eher in Wien als in Paris zur Aufführung gelangen, da Componist und Dichter (Ludwig Pfau) ihr Werk dem Schriftstellerverein „Concordia" vorzugsweise überlassen wollen und die Feier dieses Vereins die Schillerwoche eröffnen wird.

** Die Deutschen in Petersburg werden das Schillerfest im großen Theater durch eine Aufführung der „Glocke" mit Romberg's Musik und „Wallenstein's Lager" begehen. Die Kaiserin hat zugesagt, dieser Aufführung persönlich beiwohnen zu wollen.

** Ueber die in New-York abzuhaltende Feier des Schiller-Jubiläums sind die Details nunmehr bekannt. Das betreffende Comité hat beschlossen, am 8 November „Die Carlsschüler", am 9ten die „9. Symphonie", am 10ten „lebende Bilder" und „Wallensteins Lager" aufzuführen und am 11ten eine Gedächtnißfeier abzuhalten. Der Festzug wird unterbleiben. Es wurde ferner mitgetheilt, daß die Herren Dr. Schramm und Wiesner als deutsche Redner und die Herren Dr. Bancroft und Brian als englische Redner fungiren sollen.

** Se. Majestät der König Ludwig, unermüdlich in Spenden großartiger Wohlthaten, hat wieder 6000 fl. zum Bau von Kirchen geschenkt, nämlich je 2000 fl. für die katholische und protestantische Kirche in Ludwigshafen und 2000 fl. für die katholische Kirche in Kusel.

** Richard Wagner ist in Paris angekommen, wo er den Winter zubringen wird.

** Roger ist auf dem Wege der Genesung und hofft die Bühne wieder betreten zu können, da ein Mechanicus ihm einen künstlichen Arm zu machen versprochen hat, der nichts zu wünschen übrig lassen werde.

Kundmachung. (964. 1—3)

Von Seite der Krakauer k. k. Genie-Direction wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß bei derselben bis zum 9. November l. J. und längstens bis 10 Uhr Vormittags schriftliche gesiegelte Offerte über die Lieferung von weichem Brennholz für die fortifikatorischen Ziegelschläge, und zwar: für den zu Zabłocie bei Podgórze 1500 und für den zu Dembniki bei Rybaki 1500 Waldklafter weichen Brennholzes für das Militärjahr 1860 unter nachstehenden Bedingungen angenommen werden:

1. Jedes Offert muß mit einem in diesem Jahre ausgestellten Certifikate der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, durch welches der Offerent befähigt erklärt wird, daß er die Lieferung verläßlich und gut zu leisten im Stande ist, dann mit einem Vadium von 1600 fl. österr. Währ. belegt sein, welches im Erstehungsfalle als Caution auf das Doppelte erhöht werden und bis zum Ausgange des Contracts in der hiesigen k. k. Militär-Bauverwaltungs-Kassa deponirt bleiben muß.
2. Alle auf den Contract und die Abrechnungs-Documente Bezug nehmenden Stempelgebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu bestreiten.
3. Auf Offerte welche nach dem festgesetzten Termine einlaufen sollten, wird keine Rücksicht genommen.
4. Das Offert hat genau den Ort der Lieferung zu enthalten.
5. Werden auch Offerte über geringere Lieferung, jedoch nicht unter 100 Klafter angenommen. Das Vadium muß in 5% des offerirten Preises des Lieferungs-Quantums bestehen, und im Erstehungsfalle auf das Doppelte erhöht werden.
6. Das zu liefernde Scheiterholz ist ohne Kreuzstoß 7 Wiener Schuh hoch 3 Wiener Schuh langen Scheitern, auf den Fortifikations-Ziegelschlägen, und zwar auf den von den Herren Objects-Officieren zu bestimmenden Plätzen, ohne alle weiteren Spesen für das Aerar aufzuschlichten.
7. Wird der Ersteher verbindlich gemacht, im Falle als die k. k. Genie-Direction um ein Drittel des obigen Quantums mehr bedürfen sollte, auch diesen Mehrbedarf um den ausgemittelten Preis zu liefern, so wie sich das hohe Aerar vorbehält, im Falle des Nichtbedarfes ein Drittel des obigen Quantums mehr bedürfen sollte, auch diesen Mehrbedarf um den ausgemittelten Preis zu liefern, so wie sich das hohe Aerar vorbehält, im Falle des Nichtbedarfes ein Drittel dieses Quantums weniger abliefern lassen zu können.
8. Muß das Holz durchaus waldgerecht gefällt, gesund und trocken sein; angefaultes und von abgestandenen Bäumen erzeugtes Holz wird nicht angenommen.
9. Die Lieferung des Brennholzes kann nach erfolgter hoher Ratification sogleich in der Art beginnen, daß sich mit 15. Mai 1860 ein Vorrath von 1/3 des offerirten Quantums an Ort und Stelle übernommen befinde, bis zur vollständigen Ablieferung des ganzen Quantums stets unterhalten werde, und bis Ende September 1860 die ganze Lieferung vollendet sei.

Alle weiteren Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Militär-Bauverwaltungskanzlei am Franciskaner-Platz Nr. 150 eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 7. October 1859.

N. 7666. **Kundmachung.** (945. 1)

Bei der im Laufe des Sommers 1859 bei der k. k. Postdirection für Galizien, Krakau und Bukowina vorgenommenen commissionelen Eröffnung der unbestellbaren Briefe aus den Jahren 1855, 1856 und 1857 wurden die in den beiliegenden Verzeichnissen ersichtlichen Briefe in welchen Geld oder Werthpapiere vorgefunden wurden, von den zur Vertilgung bestimmten Briefen ausgeschieden.

Die Aufgeber oder sonstigen Parteien, welche auf die in den Verzeichnissen ausgewiesenen Werthsendungen einen gegründeten Anspruch haben werden, hiemit auf Grund des §. 53 der Briefpost-Ordnung vom Jahre 1838 aufgefordert ihr Eigenthumsrecht unter Angabe der Nummer und des Jahrganges unter welchen der betreffende Brief hiermit verlautbart wird, bei dieser Postdirection binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung um so gewisser geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist die vorgefundenen Werthgegenstände für das Postgefälle in Empfang verrechnet würden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 13. October 1859.

(Der obcitirte Ausweis, ist als Beilage beigeschlossen.)

N. 12250. **Edict.** (938. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 3. April 1831 Marek Szczepkowski zu Czarna wieś ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, nach welchem sonach die Verlassenschafts-Abhandlung im Grunde gesetzlicher Erbfolge mit dessen großjährigen Erben als Hiacynth Szczepkowski, Katharina Koziara geb. Szczepkowska und Valentin Szczepkowski hiergerichts gepflogen wird.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des in der Minderjährigkeit verschollenen erblasserischen Sohnes Valentin Szczepkowski unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärnng anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit der sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn abgehandelt werden würde.

Krakau, am 26 September 1859.

Nr. 5838. **Kundmachung.** (887. 2—3)

In dem Bezirksorte Głogów wird mit dem 1. October 1859 eine Posterpedition in Wirksamkeit treten, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mit dem k. k. Postamte in Rzeszów eine wöchentlich dreimalige Verbindung mittelst fahrender Boten in nachstehender Coursordnung unterhalten wird:

	Von Głogów	in Rzeszów Bahnhof	in Rzeszów Stadt
Montag Mittwoch Freitag	11 Uhr Vormittags	12 Uhr 30 Min. Vormittags	12 Uhr 45 Minuten Mittags
	Von Rzeszów Stadt	**in Rzeszów Bahnhof**	**in Głogów**
Montag Mittwoch Freitag	4 Uhr 20 Min. Nachmittags	4 Uhr 30 Min. Nachmittags	6 Uhr 5 Minuten Abends

Den Bestellungsbezirk dieser Posterpedition werden die Ortschaften Bratkowice mit Czekay und Sitkowka, Budy, Głogów mit Borsuk, Leśna Wola und Wygoda, Hucisko, Jasionka I. und II. Theil mit Gęsiowka und Grunt, Lipie, Mrowla, Nowawieś, Poremby, Pogwizdów und Gwizdów, Przewrotne, Rogożnica mit Rudki, Rudna mała und Rejterada, Rudna wielka, Styków mit Annopol und Szczar, Widelka, Wola cicha, Wulka podlasem, Wysoka und Zabayka bilden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß mit den neueingeführten Fahrten, Geldbriefe ohne Beschränkung des Werthes und Fahrpostsendungen bis zum Einzelngewichte von 20 Pfd. befördert werden können.

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg, am 31. August 1859.

L. 5838. **Obwieszczenie.**

W cyrkularnym obwodzie Głogów od 1. Października r. b. Expedycya pocztowa zaprowadzona będzie, która listy i posełki pocztowe odbierać i z pocztamtem w Rzeszowie przez posłańca jadącego trzy razy w tygodniu w następującym porządku komunikować ma:

	Z Głogowa	w Rzeszowie	w Rzeszowie (pocztamt)
w poniedziałek w środę w piątek	o 11éj przedpoł.	o 12 godz. 30 min. w połud.	o godz. 12 min. 45 w południe
	Z Rzeszowa (pocztamt)	**w Rzeszowie**	**w Głogowie**
w poniedziałek w środę w piątek	o 4 g. 20 m. popołud.	o 4 godz. 30 m. popołud.	o 6 godz. 5 min. wieczór

Do obwodu téj Expedycyi pocztowéj należą: Bratkowice, Czekaj i Sitówka, Budy, Głogów z Borsukiem, Leśna wola i Wygoda, Hucisko, Jasionka I. i. II. część z Gęsiówką i Gróntem, i t. d.

Co niniejszem do powszechnéj wiadomości z tym dodatkicm się podaje, że nowo zaprowadzonemi jazdami listy pieniężne bez ograniczenia wartości, tudzież posełki wozowe do 20 funt. każde pojedyńcze ważące odesłane być mogą. Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 31. Sierpnia 1859.

Z. 7933. **Licitationskundmachung.** (950. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der Verz.-Steuer von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. N. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. Nr. 4 bis 6 in den Pachtbezirken Andrychau, Kalwarya und Zator auf die Dauer vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 öffentliche Versteigerungen bei derselben abgehalten werden.

Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuerobjekte, der Betrag des Ausrufspreises und des Vadiums wie auch der Licitationstag ist aus dem beiliegenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Jene, welche an dieser Licitation Theil nehmen wollen, haben vor dem Beginne derselben einen der zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag bar oder in kais.] königl. Staats-Obligationen, die nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden als Vadium der Licitationskommission vor der Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Anbothe angenommen, dieselben müssen aber für jedes Pachtobjekt spätestens den Tag vor der Licitationsfahrt dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direktion versiegelt, mit dem vorgeschriebenen Vadium versehen, überreicht werden und darin der angebothene Pachtschilling nicht blos in Ziffern, sondern auch in Buchstaben nebst der ausdrücklichen Erklärung angegeben sein, daß dem Offerenten die Licitationsbedingnisse, denen er sich unbedingt unterzieht genau bekannt sind.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, so wie bei allen in diesem Finanzbezirke bestehenden Finanzwache-Kommissären eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, den 17. October 1859.

Verzeichniß

zur Licitations-Ankündigung vom 17. October 1859 wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 — 16., dann vom Weinausschanke T. P. 4 bis 6 mit Einrechnung des 20% außerordentlichen Zuschlages, ferner der Zuschläge für die einzelnen Stadtgemeinden während der Zeitperiode vom 1. November 1859 bis Ende April 1860.

Pachtbezirke	Ausrufspreis	Gulden	Kreuzer	Vadium Guld.	Licitationstag
I. Stadt Andrychau mit 11 Ortschaften	1. Für die Stadt Andrychau.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	332	83		Am 28. October 1859
	b) „ „ Weine	114	3		von 9 bis 12 Uhr
	c) 30% Gemeindezuschlag „ „	28	51		Vormittags.
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	874	6		
	b) „ „ Weine	62	36	142	
	Zusammen	1411	79		
II. Stadt Kalwarya mit 23 Ortschaften	Für Kalwarya sammt Ortschaften.				Am 28. October 1859
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	682	73½		von 9 bis 12 Uhr
	b) „ „ Weine	114	91½	80	Vormittags.
	Zusammen	797	65		
III. Stadt Zator mit 15 Ortschaften	1. Für die Stadt Zator.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	228	69		
	b) „ „ Weine	86	31		Am 28. October 1859
	2. Für die Ortschaften.				von 3 bis 6 Uhr
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	339	40		Nachmittags.
	b) „ „ Weine	6	31	67	
	Zusammen	660	71		

Wadowice, am 17. October 1859.

N. 1683. **Licitations-Ankündigung.** 959. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung für die hiesigen Arrestanten auf die Zeit von 1. November 1859 bis Ende October 1860 wird die Licitation am 27. October 1859 um 9 Uhr in der hierämtlichen Kanzlei abgehalten werden. Das Vadium beträgt 300 fl. Die Licitationsbedingnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Wieliczka, am 20. October 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 25. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	75.90	76.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76.30	76.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.90	71.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.25	63.74
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	325.—	330.—
„ 1839 für 100 fl.	115 50	116 50
„ 1854 für 100 fl.	109.25	109.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72 —	72.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	72 —
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	70 50	71.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	68.50	69.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	91.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

der Nationalbank pr. St.	885.—	887.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	178.10	198 20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	544.—	546.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1814.—	1816.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	265.—	266.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	168 50	168 75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	131 50	132.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	121.—	122.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	415.—	417.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	240.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	320.—	325.—

Pfandbriefe

der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99 —
	10jährig zu 5% für 100 fl.	92 50	93 50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88 —
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—

Lose

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.		95.50	96.—
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „		102.75	103.—
Esterházy	zu 40 fl. CM. „	—.—	—.—
Salm	zu 40 „ „	79.—	80.—
Palffy	zu 40 „ „	35.75	40.25
Clary	zu 40 „ „	35 50	36.—
St. Genois	zu 40 „ „	35 50	36.—
Windischgrätz	zu 20 „ „	25.25	25.75
Waldstein	zu 20 „ „	25.50	26.—
Keglevich	zu 10 „ „	14.25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	106.—	106.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	106.25	106 25
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	94 —	94.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	124 —	124 25
Paris, für 100 Franken 3%	49.15	49.20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —94 Nkr.	5 fl. —96 Nkr.
Kronen	17 fl. — „	17 fl. — 3 „
Napoleonsd'or	9 fl. —91 „	9 fl. —93 „
Russ. Imperiale	10 fl. —15 „	10 fl. —17 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe am Parall. Linie in Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	329‴ 57	6 7	98	West mittel	trüb		2 2	7 1
	10	31 04	2 2	100	„ „	heiter			
26	6	30 39	3 4	92	Ost schwach	trüb			

In der Buchdruckerei des „OKAR."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Kother.

Zwei Beilagen.

Amtsblatt.

Z. 3339. **Edict.** (928. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß über Einschreiten des Hypothekargläubigers Joseph Hersch Mieses die Relicitation der am 21. April 1841 beim bestandenen Tarnower k. k. Landrechte im Executionswege durch Anna Gockert um den Bestbot von 35052 fl. CM. erstandenen, dem Victor Zbyszewski und der Ursula Grocholska gehörigen im Rzeszower Kreise gelegenen Güter Medynia und Węgliska auf Kosten und Gefahr der wortbrüchigen Ersteherin Anna Gockert und beziehungsweise deren Erben Edmund Gockert und Amalia Jahl geb. Gockert unter nachstehenden Bedingungen bewilligt wurde:

1. Die öffentliche Feilbietung der besagten Güter, welche sammt den für diese Güter ermittelten Grundentlastungscapitalien veräußert werden, wird in einem einzigem Termine am 17. Jänner 1860 Vormittags 9 Uhr beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 32318 fl. 33 kr. östr. Währ. genommen und die besagten Güter sammt dem Grundentlastungs-Capitale und allen Renten werden, falls sie nicht über oder um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, auch unter Schätzungswerthe veräußert werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Händen der Licitationscommission den Betrag von 3330 fl. öst. Währ. im Baaren zu erlegen, widrigens er zur Licitation nicht zugelassen werden wird.
4. Der Meistbietende ist verpflichtet nach Verhältniß des angebotenen Kaufschillings die auf diesen Gütern haftenden Forderungen jener Gläubiger, welche vor der allenfalls bedungenen Aufkündigung die Zahlung ihrer Forderungen nicht annehmen wollten, zu übernehmen, die übrigen collocirten Gläubiger aber gemäß der zu erlassenden Zahlungsordnung, binnen 30 Tagen, vom Tage der ihm eingehändigten Zahlungstabelle an, gerechnet, entweder zu eigenen Händen zu befriedigen oder die ihren Forderungen entsprechende Summe, an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, oder auch mit ihnen deßhalb anders übereinzukommen, und sich in eben derselben Zeitfrist von 30 Tagen darüber hiergerichts auszuweisen.
5. Sollte der Käufer den Kaufschilling, der 4ten Bedingung gemäß, nicht bezahlen, so werden dieselben Güter auf Verlangen irgend eines Hypothekargläubigers oder des Schuldners auf Gefahr und Kosten des Käufers, ohne neuer Schätzung auch unter dem Schätzungswerthe, in einem einzigen Termine, jedoch unter Beobachtung der Vorschrift des §. 433 G. O. veräußert werden.
6. Nachdem der Käufer der 4ten Bedingung wird Genüge geleistet haben, wird demselben das Eigenthumsdecret ausgefertigt, er im Grunde desselben jedoch auf seine Kosten als Eigenthümer dieser Güter in der Landtafel verbüchert und in den physischen Besitz und Genuß der Güter und des davon ermittelten Entschädigungscapitales gerichtlich eingeführt, ferner werden alle Lasten, ausgenommen die Grundlasten, welche bei dem Käufer verbleiben müssen, dann jene Schulden, welche der Käufer übernommen hatte, aus den gekauften Gütern gelöscht werden.
7. Wird dem Käufer freigestellt, auch vor der zu ergehenden Zahlungsordnung nach abgehaltener Feilbietung, den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings, nach Abschlag des im Baaren erlegten Angeldes an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, worauf ihm der physische Besitz und der Nutzgenuß der gekauften Güter und des Entschädigungs-Capitales übergeben werden wird, nur wird er in diesem Falle verpflichtet sein, von den bei ihm ausständigen zwei Drittheilen des Kaufschillings 5 von 100 Zinsen vom Tage des übernommenen Besitzes an, gerechnet, jährlich decursive an das hiergerichtliche Depositenamt abzuführen.
8. Alle mit den Gütern verbundenen Lasten und Abgaben wird der Käufer vom Tage des übernommenen physischen Besitzes ohne allen Regreß zu tragen verbunden sein.
9. Im Falle, daß die Zinsen von den bei dem Käufer zu verbleibenden zwei Drittheilen des Kaufschillings zur Befriedigung der Interessen derjenigen Gläubiger welche vor der etwa bedungenen Aufkündigung die Zahlung ihrer Forderungen nicht annehmen wollten, nicht hinreichen sollten, so wird der Käufer verpflichtet sein, auch von dem in das Depositenamt erlegten Drittheile des Kaufschillings die Zinsen pr. 5 von 100 in so weit solche zur Befriedigung der Interessen obbesagter Gläubiger verwendet werden müssen, jährlich vom Tage des übernommenen Pachtbesitzes, an das Depositenamt zu entrichten.
10. Es bleibt Jedermann freigestellt, die gerichtliche Abschätzung, das Inventar und den Tabularextract der zu veräußernden Güter, in der hiergerichtlichen Registratur, oder auch bei der Licitation einzusehen.

Hievon werden die Eigenthümer der Güter Medynia und Węgliska, Hr. Victor Zbyszewski und die Rechtsnehmer der Ursula Grocholska, namentlich die liegende Nachlaßmasse der Konstantia Szaszkiewicz und die im Auslande wohnhafte Fr. Salomea Grocholska, ferner die Erben der wortbrüchigen Ersteherin Fr. Amalie Jahl geb. Gockert und Hr. Edmund Gockert, sodann sämmtliche Hypothekargläubiger zu eigenen Händen und die dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger, als:

Joseph Gaspary,
die Erbmasse der Marianna de Trepkie Dębicka,
Andreas Misiewicz,
Joseph Miarkowski,
Magdalen de Simon Jürgas,
Maria de Baworowskie Grocholska,
Ignatz Wisłocki und
Katharina Betz,

oder deren dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben, wie auch überhaupt alle jene Gläubiger, welche erst nach dem Ausfertigungstage des Landtafelauszuges d. i. nach dem 30ten November 1858 in die Landtafel gelangen werden, oder denen aus was immer für einem Grunde die gegenwärtigen Licitationsbedingungen entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig werden zugestellt werden können, zu Handen des für dieselben in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kański bestellten Curators verständigt.

Für die liegende Nachlaßmasse der Konstantia Szaszkiewicz und für die im Ausland wohnhafte Frau Salomea Grochołska, wird Hr. Advokat Dr. Bandrowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Serda zum Curator bestellt und dem bestellten Hrn. Curator werden die dießbezüglichen Bescheide und überdieß der Frau Salomea Grocholska zu eigenen Handen zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Rzeszów, am 16. September 1859.

N. 3339. **Edykt.**

Z c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego uwiadamia się niniejszém iż na żądanie wierzyciela hypotekowanego Józefa Hersch Mieses relicytacya na 21. Kwietnia 1841 przy byłym Tarnowskim sądzie szlachackim w drodze egzekucyi przez Annę Gockert za najwyższą cenę 35052 złr mk. kupionych Wiktorowi Zbyszewskiemu i Urszuli Grocholskiéj przynależących w Rzeszowskim cyrkule położonych dóbr Medynia i Węgliska na niebezpieczeństwo i koszta słowołomnéj kupicielki Anny Gockert, a mianowicie ich spadkobierców Edwarda Gockert, Amalii Jahl z Gockertów pod następującemi warunkami pozwala się.

1. Publiczna licytacya mianowanych dóbr, które zarazem z na nich wypadającym kapitałem indemnizacyjnem sprzedane zostaną — odbędzie się na jednem terminie t. j. na dniu 17. Stycznia 1860 o 9téj godzinie przedpołudniem przy sądzie obwodowym Rzeszowskim.
2. Jako cena wywołania przeznacza się wartość sądowego szacunku 32318 złr. 33 kr. w. a. i mianowane dobra z kapitałami indemnizacyi i wraz z wszystkiemi dochodami zostaną, gdyby niemogły nad lub za cenę szacunkową bydź sprzedane — pod ceną szacunkową sprzedane.
3. Każden kupujący obowiązuje się do rąk komisyi licytacyjnéj kwotę 3330 zł. wal. austr. w gotowiznie złożyć — ponieważby do licytacyi przypuszczonem niezostał.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest odpowiednie do ofiarowanéj ceny kupna na tych dobrach ciężące pertensye tych wierzycieli, którzy przed umówionem wypowiedzeniem spłatę swych pretensyi przyjąćby niechcieli, na siebie wziąść innych atoli wierzycieli ulokowanych podług wyjść mającéj tabeli extrykacyjnéj w przeciągu 30 dni od doręczenia téjże lubo do własnych rąk pozaspokajać — lub odpowiednie tych pretesyom sumy do tutejszego sądowego depozytu złożyć — lub téż z temiż innem sposobem się ugodzić i w przeciągu 30. dni sposób ugody do tutejszego Sądu oznajmić.
5. W razie gdyby kupiciel cenę kupna podług 4go warunku niezapłacił, te mianowane dobra na żądanie któregokolwiek wierzyciela hypotekarnego lub dłużnika, na tegoż koszta i niebezpieczeństwo i poniżéj sumy szacunkowéj na jednem terminie z zastrzeżeniem przepisów §. 433 postępowania cywilnego sprzedane zostaną.
6. Gdyby zaś kupiciel 4 warunkowi zadosyć uczynił — w tenczas dopiero wyda mu się dekret dziedzictwa, a na mocy tegoż, lecz na swoje koszta zostanie dopiéro jako właściciel tych dóbr do ksiąg publicznych wciągniony, i w fizyczne posiadanie, jakotéż i używanie tych dóbr i na nich wypadających kapitałów indemnizacyjnych sądownie wprowadzony — daléj zostaną wszystkie ciężary, wyjąwszy ciężary gruntowe, które przy kupicielu pozostać muszą — powtóre długi które kupiciel na siebie bierze, z kupionych dóbr wymazane.
7. Pozwolono zostaje kupicielom przed wyjść mającą tabelą extrikacyjną po trzymanéj licytacyi trzecią część ofiarowanéj ceny kupna po wytrąceniu w gotówce złożonego zadatku, do tutejszego sądowego depozytu złożyć — w skutek czego kupicielowi fizyczne posiadanie i używanie mienionych dóbr jakotéż i kapitałów indemnizacyjnych oddanem zostanie — tylko w tém razie obowiązanem zostanie od u niego pozostających dwóch trzecich części kupna wypadające odsetki po 5 od 100 — od dnia otrzymanego posiadania — zawsze po upłynionem roku do tutejszego depozytu sądowego zapłacić.
8. Wszystkie na tych dobrach ciężące daniny i ciężary, obowiązany będzie kupiciel bez regresu od dnia fizycznego posiadania ponosić.
9. Wrazie gdyby odsetki z dwóch trzecich u kupiciela pozostających części ceny kupna do zaspokojenia odsetek tych wierzycieli — którzy przed umówionem wypowiedzeniem spłatę swych pretensyi przyjąć niechcieli — dostatecznemi nie byli — obowięzuje się kupiciela i z téj do depozytu złożonéj trzeciéj części ceny kupna odsetki 5 od 100 — o ileby do zaspokojenia odsetek wyżéj wymienionych wierzycieli użyte bydź musiały corocznie od dnia objętéj sądownie dzierżawy do depozytu złożyć.
10. Każdemu zostaje pozwolono sądowne szacowanie inwentarza i extrakt tabularny sprzedać się mających dóbr w tutejszéj registraturze lub téż przy licytacyi wglądnąć.

O tém uwiadamia się właścicieli dóbr Medynia i Węgliska: P. Wiktora Zbyszewskiego i prawo następców Urszuli Grocholskiéj, mianowicie leżącą masę Szaszkiewicz Konstancyi i za granicą zamieszkałą Salomeę Grocholską potem spadkobierców słowołomnéj kupicielki P. Amalią Jahl z Gockertów i P. Eduarda Gockert, potem wszystkich wierzycieli hypotekarnych do własnych rąk i z życia i pobytu niewiadomych wiérzycieli hypotekarnych, jakoto:

Józefa Gaspary,
masę Marianny de Trepkie Dębickiéj,
Andrzeja Misiewicz,
Józefa Miarkowskiego,
Magdalenę dé Simon Jürgas,
Maryą de Baworowskie Grocholską,
Ignacego Wisłockiego i
Katarzynę Bełz,

lub tychże co do imienia i pobytu niewiadomych sukcesorów, jakotéż ogółem wszystkich tych wierzycieli, którzy po dniu sporządzonego extraktu tabularnego, t. j. po 30. Listopadzie 1858 do ksiąg tabularnych wciągnięci zostaną i którym z jakichkolwiek przyczyn teraźniejsze warunki licytacyjne lub całkiem nie, lub téż niewcześnie doręczone zostaną, do rąk dla tychże w osobie Pana Adwokata Dra Lewickiego w zastępstwie P. Adwokata Dra Kańskiego postanowionego kuratora uwiadamia się.

Dla leżącéj masy Konstancyi Szaszkiewicz, jakotéż dla za granicą mieszkającéj P. Salomei Grocholskiéj przeznacza się P. Adwokat Dr. Bandrowski w zastępstwie P. Adwokata Dra Serdy jako kurator i temuż, jakotéż Pani Salomei Grocholskiéj niniejsza rezolucya do własnych rąk doręczoną zostanie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 16. Września 1859.

N. 4066. **Edict.** (932. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Biała als Gericht zugleich Realinstanz werden über Ansuchen des Krakauer Landes-Gerichts als Concursinstanz vom 16. Juni 1859 Z. 2343 zur Veräußerung der in die Rosel Batsches'sche Concursmassa gehörigen in der Vorstadt Biała ad Lipnik gelegenen aus einem ebenerdigen gemauerten Vorder- und einem einstöckigen massiven Hofgebäude, hölzernen Stallungen und Schopfen, Hof- und Gartengrund bestehenden Reale Nr. 137 die Termine zum 18. November 1859 und 19. December 1859 jedesmal Früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei ausgeschrieben und dieses Reale unter nachstehenden Bedingungen öffentlich veräußert werden:

1. Zum Ausrufspreis wird der mit 4379 fl. 23 kr. CM. oder 4808 fl. 35¼ kr. öst. Währ. erhobene Schätzungswerth angenommen und diese Gesammtrealität bei obigen beiden Licitationsterminen unter denselben nicht hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat vor dem ersten Licitationsanbot ein Vadium von 500 fl. ö. W. im Baaren oder Staatspapieren nach dem zur Zeit der Licitation bestehenden Curse zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welcher Betrag im Falle der Erstehung dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber, nach Abschluß der Licitation rückgestellt werden wird.
3. Der Bestbieter wird verpflichtet, binnen 30 Tagen nach abgehaltener Versteigerung der zur Ergänzung der Hälfte des Meistbotes zu dem mit 500 fl. ö. W. erlegten Vadium entfallenden Betrag an das Krakauer k. k. Depositenamt zu erlegen, wo sonach ihm das Eigenthumsdecret ausgefolgt werden wird. Die andere Hälfte des Meistbotes aber, wird der Käufer verpflichtet sein, auf das erstandene Reale zu Gunsten der Hypothekar- und allenfälligen andere Concursgläubiger der Rosel Batsches sicherzustellen und bis zur wirklichen Zahlung mit 5% von Hundert zu verzinsen. Die wirkliche Auszahlung dieser anderen Hälfte des Meistbotes hat dann nach Maßgabe der seinerzeitigen Roses Batsches'schen Cridarepartition an denjenigen Gläubiger zu geschehen, welchen sie zugewiesen werden wird, und zwar innerhalb 30 Tage nach der in Rechtskraft erwachsenden Cridarepartition.
4. Sollte der Meistbietender auch nur eine einzige dieser Licitationsbedingungen nicht pünctlich nachkommen, so ist er nicht nur des erlegten Vadiums von 500 fl. ö. W. und des etwa noch weiter erlegten Betrages zu Gunsten der Rosel Batsches'schen Cridamassa verlustig, sondern die erkaufte Realität wird auf Gefahr und Kosten des kontraktbrüchigen Meistbieters im Relicitationswege um jeden zu bietenden Preis hintangegeben werden.
5. Die Kosten der Licitation, dessen Stemplung-, Verschreibungs- und Perzentualgebühren, trägt Käufer aus Eigenem.
6. Da der Verkauf gerichtlich geschieht, wird dem Ersteher keine Eviction geleistet.
7. Sollte dieses Reale bei den obigen 2 Terminen um oder über dem Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden, dann wird zur Einvernahme der sämmtlichen Tabulargläubiger über allenfällig zu machenden erleichternder Bedingungen oder ob selbe dieses Reale um den Schätzungswerth zu übernehmen gesonnen sein werden, am 29. December l. J. Früh 10 Uhr hiergerichts eine Tagfahrt angeordnet, bei welcher sämmtliche Tabulargläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als widrigens die Nichterschienenen zur Mehrheit der Stimmen der Erschienenden gezählt werden würden.

Wozu Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen sind, daß sie den Schätzungsact, Beschreibung der Realität und bücherlichen Stand dieser Realität in der hiergerichtlichen Registratur oder bei der Licitationsvornahme einsehen oder in Abschrift erheben können.

Dieß wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für alle jene Tabulargläubiger welche nach dem heutigen Tage zum Grundbuche gelangen sollten, oder denen aus was immer für einer Ursache der Bescheid von dieser Versteigerung entweder gar nicht oder nicht zur rechten Zeit zugestellt werden könnte, zur Wahrung ihrer Rechte der hiesige Gerichtsadvokat Hr. Wenzel Karl Ehrler zum Curator bestellt worden ist.

Biała, am 19. August 1859.

N. 15511. **Concursausschreibung.** (947. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte, als provisorischer Notariatskammer wird in Gemäßheit des hohen oberlandesgerichtlichen Erlasses vom 6. October 1859 Z. 11579, zur Wiederbesetzung einer, in dem Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes und zwar in Krakau, in Erledigung gekommenen Notarstelle hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, nach Vorschrift des §. 7 N. O. und Artikel IV. des allerhöchsten Patentes vom 7. Februar 1858 Nr. 23 R. G. B. eingerichteten Gesuche und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notariatskandidaten und Notare aus anderen Sprengeln durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen, Advokaturskandidaten und Advokaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den Gerichtshof 1ter Instanz in dessen Sprengel sich diese befindet, binnen 4 Wochen vom Tage der dritter Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung", bei diesem k. k. Handelsgerichte als provisorischer Notariatskammer, zu überreichen.

Krakau, am 17. October 1859.

N. 17639/1085. **Kundmachung.** (946. 1—3)

Von der k. k. m. schl. Finanz-Landes-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen der definitiven Besetzung des k. k. Tabak-Districts-Verlages und der Stempeltrafik in Freiwaldau, Troppauer Finanz-Bezirkes, eine Concurrenz-Verhandlung auf den 22. November 1859 um 9 Uhr Vormittag hieramts anberaumt ist, wozu die allenfälligen schriftlichen Offerte, belegt mit dem Vadium von 600 fl., längstens bis einschließig den 21. November 1859 bei dem Einreichs-Protocolle dieser Finanz-Landes-Direction einzubringen sind.

Die näheren Concurrenz-Bedingungen können in der hierseitigen Registratur, dann bei den k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag und Krakau eingesehen werden.

Brünn, am 7. October 1859.

N. 28338. **Kundmachung.** (948. 1—3)

Die königl. preußische Regierung in Danzig hat zu Folge einer Mittheilung des kais. österr. Consulates in Danzig vom 23. September 1859 Nr. 133 nachstehende Polizei-Ordnung zur Sicherung des an der Brücke bei Dirschau versenkten Telegraphentaues erlassen:

„Die durch die königl. Commission für den Bau „der Weichsel- und Nogatbrücken, unterhalb der „Pfeiler der festen Weichselbrücke bei Dirschau durch „den Strom gelegt gewesenen Fährleinen sind ge„genwärtig eingezogen worden. Dagegen hat die „königliche Telegraphen-Direction vorlängs der thal„seitigen Flucht der Pfeiler zur gedachten Brücke, „ein Telegraphentau durch den Strom gelegt.

„Um Beschädigungen dieses Telegraphentaues zu „vermeiden, wird hiedurch, mit Bezug auf §. 11 „des Gesetzes vom 11. Mai 1850 über die Po„lizei-Verordnung vom 19. Mai 1855 (Amtsblatt „pro 1855, Stück 22 Nr. 142) das Werfen oder „Schleppen der Anker und das Setzen von Schricken „innerhalb der Stromstrecke von der Brücke bis 20 „Ruthen unterhalb derselbe, unter Androhung einer „Geldstrafe bis 10 Rthl. oder im Falle des Un„vermögens einer Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen „untersagt.

„Bei eintretenden Beschädigungen des Telegra„phentaus kommen die Bestimmungen der §§. 296 „bis 298 des Strafgesetz-Buches in Anwendung.

„Danzig, am 8. September 1859."

Dieß wird im Interesse des Kaufmanns-Rheder- und Schifferstandes zur Darnachachtung verlautbart.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, am 13. October 1859.

N. 4962. **Edict.** (880. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß aus Anlaß der vom Joseph Kolischer wider Helena Marchocka, Joseph Peikert, Anton Peikert, Victor Zbyszewski die liegende Verlassenschaftsmasse nach Konstantia Szaszkiewicz, Salomea Grocholska wegen Solidarzahlung der 4/6 Theile der Summe von 25,750 flp. oder 6437 fl. 30 kr. WW. s. N. G. sub präs. 27. August 1859 Z. 4962 ausgetragenen Klage zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. November 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da die Geklagten: Helena Marchocka, Joseph Peikert und Anton Peikert dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannt sind, so wurde denselben und im Falle ihres Ablebens ihrem dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben, Hr. Advokat Dr. Rybicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki zum Curator bestellt und dieselben werden hievon zur Wahrung ihrer Rechte mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 16. September 1859.

L. 4962. **Edykt,**

Z c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego obwieszcza się niniejszym, iż z powodu przez Józefa Kolischera przeciwko Helenie Marchockiéj, Józefowi i Antoniemu Peikert, Wiktorowi Zbyszewskiemu, leżącéj masie Konstancyi Szaszkiewicz i Salomei Grocholskiéj, względem Solidarnego zapłacenia 4/6 części sumy 25750 złp. lub 6437 fl. 30 kr. wal. wied. razem z kosztami sporu pod dniem 27. Sierpnia 1859 do L. 4962 wytoczonego pozwu — do ustnéj rozprawy termin na 30. Listopada 1859 na godzinę 9 tą przedpołudniem przeznaczonym został.

Gdyż zapozwani: Helena Marchocka, Józef i Antoni Peikert z życia i pobytu nieznajomemi są — przeto tymże — lub w razie ich zgonu, ich z życia i pobytu nieznajomym spadkobiercom Adwokat Dr. Rybicki z zastępcą Adwokatem Dr. Lewickiem za kuratora postanawia się — o czém tychże niniejszym Edyktem dla strzeżenia ich praw uwiadamia się.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 16. Września 1859.

N. 5111. **Edict.** (881. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß aus Anlaß der vom Joseph Kolischer wider Helena de Grabińskie Marchocka, Joseph Peikert, Anton Peikert, Victor Zbyszewski, die liegende Verlassenschaftsmasse der Constantia Szaszkiewicz, Salomea Grocholska, wegen Solidarzahlung der 4/6 Theile der Summe von 10,500 flp. oder 2625 fl. WW. s. N. G. sub präs. 3. September 1859 Z. 5111 ausgetragenen Klage zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. November 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da die Geklagte Helena de Grabińskie Marchocka, Joseph und Anton Peikert dem Leben und dem Wohnorte unbekannt sind, so wurde denselben und im Falle ihres Ablebens ihren dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben Advokat Dr. Rybicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki zum Curator bestellt und dieselben werden hievon zur Wahrung ihrer Rechte mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 16. September 1859.

N. 5111. **Edykt,**

Z c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego obwieszcza się niniejszym, iż z powodu przez Józefa Kolischera przeciwko Helenie z Grabińskich Marchockiéj, Józefowi i Antoniemu Peikert, Wiktorowi Zbyszewskiemu leżącéj masie Konstancyi Szaszkiewicz i Salomei Grocholskiéj względem solidarnego zapłacenia 4/6 części sumy 10,500 złp. lub 2625 złr. WW. razem z kosztami sporu pod dniem 3. Września 1859 do L. 5111 wytoczonego pozwu do ustnéj rozprawy termin na 30. Listopada 1859 na godz. 9. przedpołudniem przeznaczonym został.

Gdyż zapozwani: Helena z Grabińskich Marchocka, Józef i Antoni Peikert z życia i pobytu nieznajomemi są, przeto tymże, lub w razie ich zgonu, ich z życia i pobytu nieznajomym spadkobiercom Adwokat Dr. Rybicki z zastępcą Adwokatem Dr. Lewickiem za kuratora postanawia się, o czém tychże niniejszym Edyktem dla strzeżenia ich praw uwiadamia się.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 16. Września 1859.

N. 3089. **Concurs-Ausschreibung.** (951. 1—3)

Zur provisorischen Besetzung des bei dem Rzeszower Stadtmagistrate in Erledigung gekommenen Kanzelisten-Postens mit dem jährlichen Gehalte von 262 fl. 50 kr. ö. W. oder im Vorrückungsfalle mit 210 fl. öst. Währ. wird der Concurs bis Ende November 1859 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, mittelst der vorgesetzten Behörde, wenn sie aber in keinem öffentlichen Dienste stehen, mittelst jenes k. k. Bezirksamtes in dessen Amtsbezirke sie ihren Wohnsitz haben, an den Rzeszower Magistrat zu überreichen und gleichzeitig anzugeben ob dieselben mit welchem Beamten des Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Magistrate.

Rzeszów, am 15. October 1859.

N. 27646. **Kundmachung.** (926. 1—3)

Im Grunde der in Folge allerhöchsten Entschließung vom 27. Jänner 1857 ergangenen Verordnung des hohen Ministeriums des Innern und des hohen Armee-Ober-Commandos vom 27. April 1857 wird das Ergebniß der Vertheilung der Pferdezuchtprämien im Krakauer Verwaltungsgebiete für das Jahr 1859 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. October 1859.

ad Nr. 27646/1859. **Ausweis**

über die im Jahre 1859 in Krakauer Verwaltungsgebiete vertheilte Pferdezucht-Prämien.

Concurs-Station und Tag der Preisvertheilung	Name und Wohnort des mit einem Preise betheilten Pferde-Eigenthümers	Der Preis wurde zuerkannt f. eine Mutterstute m. Saugfohl.	für eine 3jähr. Stute	mit kaiserl. Dukat.	Anmerkung
Jasło 24. August 1859	Anton Eysmont, Gutspächter von Osiek	1	—	12	Bei Erschöpfung der Prämien wurde Ladislaus Ritter von Stojowski, Gutsherr von Jedlicze für eine vorgeführte 3jährige Stute öffentlich belobt. — Zur Preisbewerbung wurden vorgeführt: 21 Mutterstuten mit Fohlen, 10 3jährige Stuten.
	Wenzel Lissowiecki, Gutsbesitzer aus Nieglowice	1	—	4	
	Friedrich Ludwig, Güter-Director aus Trzcinica	1	—	4	
	Jakob Pabis, Grundwirth aus Kobylanka	1	—	4	
	Jakob Styrkowiec, Grundwirth aus Golanka	—	1	8	
	Ludwig Pilla, Bürger in Jasło	—	1	4	
	Karl Molęcki, Pfarrer in Wrocanka	—	1	4	
Wadowice 30. August 1859	Kajetan Wolski, Gutspächter aus Spytkowice bei Zator	1	—	12	Oeffentlich wurden belobt: a) für vorgeführte Mutterstuten mit Saugfohlen: 1. Gustav Ritter von Dąbski, Gutsbesitzer aus Kossowa. 2. Karl Kasprzyk, Grundwirth aus Liplas. 3. Vincenz Pająk, Grundwirth aus Oklesna. 4. Ladislaus von Olearski Gutsbesitzer aus Wielkie drogi. b) für 3jährige Stuten: 1. Johann Kossowski Grundw. a. Źródło. 2. Adam Gorczyński Gutsbes. a. Brzeźnica. — Zur Preisbewerbung wurden vorgeführt: 19 Mutterstuten mit Fohlen, 8 3jährige Stuten.
	Stephan Mynarski, Grundwirth aus Stara wies dolna	1	—	4	
	Josef Mynarski, Grundwirth a. Bestwina	1	—	4	
	Anastasia Dyktarska, Gutsbesitzerin aus Gołuchowice	1	—	4	
	Josef Sutor, Grundwirth a. Słupie	—	1	8	
	Josef Nycz, Landmann aus Stara wies dolna	—	1	4	
	Ladislaus von Siemoński, Gutsbesitzer aus Barwałd górny	—	1	4	
Rzeszów 5. Septber. 1859	Gräfin Sołtyk aus Babica	1	—	12	Zur Preisbewerbung wurden Mutterstuten (mit Fohlen) u. 3jährige Stuten, zusammen 19 an der Zahl, vorgeführt und wegen Mangel an preiswürdigen Mutterstuten mit Fohlen nur 2 Prämien dieser Kathegorie verabfolgt.
	Heinrich Straszewski	1	—	4	
	Heinrich Jędrzejewicz	—	1	8	
	Ludwig Jędrzejewicz	—	1	4	
	Michael Szloszek aus Koszerówka	—	1	4	

Kais. königl. Landes-Regierung.

Krakau, am 10ten October 1859.

N. 5974. **Edict.** (957. 1—3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Fr. Julie Miazga, Hr. Alexander Miazga und Frau Vanda de Miazgi Freiin Gostkowska bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 241 pag. 419 vorkommenden VIII. Gutsantheil von Czermno, Nagórze und Mariampol genannt Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 24. April 1856 Z. 1777 für den obigen Gutsantheil festgestellten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 7458 fl. 57 4/8 kr. CM. diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. December 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapital gelten werde; daß er fener bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 10. October 1859.

Z. 5975. **Edict.** (958. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Alexander Miazga Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 241 pag. 417 vorkommenden IX. Gutsantheils von Czermno, Baranica genannt, Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 24. April 1856 Z. 1777 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2391 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genanten Gütern zusteht hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. December 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 10. October 1859.

Z. 12581. **Edict.** (955. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Gläubigern des Gutes Dombrowa Jakob Statkiewicz, dann Franz und Josefa Bielikiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß der mit der Zuschrift der k. k. Tarnower Kreisbehörde vom 24. Juli 1859 Z. 6389 als Entschädigung für die im Jahre 1849 im Walde des Gutes Dombrowa zum Behufe militärisch-geodätischen Operationen vorgenommenen Waldlichtung erlegte Betrag von 99 fl. 56 kr. CM. oder 104 fl. 93 kr. ö. Währ. d. i. Hundert und Vier Gulden, Neunzig drei Kreuzer öster. Währ. als gerichtliches Deposit für die Masse der Eigenthümer und der Hypothekargläubiger des Gutes Dombrowa sub J. Art. 3267 übernommenwurde, und daß zur Wahrung der Rechte derselben das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt hat.

Durch dieses Edict werden demnach die obbenannten Gläubiger des Gutes Dombrowa erinnert, die erforderlichen Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen überhaupt die zur Wahrung ihrer Rechte dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 28. September 1859.

N. 11593. **Edict.** (952. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den unbekannten Eheleuten Johann und Franciska Winter wie auch ihren unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Erben nach Justine Tetmajer, als: Hr. Josef Tetmajer, Fr. Sophie de Tetmajer Witkowska und Fr. Katharine Tetmajer in Tarnów wegen Erkennung, daß die ursprünglich auf Grund des Schuldscheins v. 20. Jänner 1820 im Lastenstande des Gutes Łowczów dom. 80 pag. 333 n. 20 on. zu Gunsten der Eheleute Johann und Franciska Winter intabulirte, — hierauf, auf den über den Gütern Łowczów dom. 200 pag. 50 n. 74 on. intabulirten Restkauffschilling ut. Instr. 851 pag. 325 und 326 n. 1 und 6 on. übertragenen und in die Zahlungsordnung v. 28. und 31. December 1858 Z. 7341 am VI. Platze als illiquid collocirte Forderung pr. 500 fl. WW. sei sammt allenfälligen Nebengebühren durch Verjährung erloschen und solle sowohl aus dem Restkauffschilling der Güter Łowczów extabulirt und gelöscht, wie auch aus der obgedachten Zahlungsordnung eliminirt werden, unterm 1. September 1859 Z. 11593 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 9. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werdenwird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 15. September 1859.

N. 11919. **Edict.** (954. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Michael Błędowski oder Błendowski, als: Kunegunde de Błędowskie Madejska, Thekla Błędowska, Anna Błędowska und Michael Anton z. N. Błędowski und eventuell deren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Felix Wnorowski Eigenthümer der Güter Jasień oder Podjasień und Rybie oder Rybie stare Bochniaer Kreises wohnhaft in Wiśnicz wegen Löschung des im Lastenstande der Güter Jasień oder Podjasień dom. 18 pag. 442 n. 8 on. und dom. 18 pag. 449 n. 16 on. und von Rybie oder Rybie stare dom. 18 pag. 455 n. 9 on. pränotirten Pfandrechtes der Summe von 1000 fl. poln. sammt Zinsen und Nebengebühren aus der Hypothek dieser Güter unterm 10. Septbr. 1859 Z. 11919 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 9. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, 15. am September 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother

Verzeichniß

der Werthgegenstände, welche bei der zu Folge Erlasses der wohllöblichen k. k. galiz. Post-Direction vom 8. August 1859 Zahl 5798 vorgenommenen Eröffnung der unanbringlichen Briefe von den Jahren 1855, 1856 und 1857 vorgefunden wurden.

Post-№	Name des Aufgebers	Ursprungsort	Aufgabsort	Adresse	Bestimmungsort	Inhalt	Werth fl.	Werth kr.	Porto fl.	Porto kr.
1	Marianna Kłodyczka	Turzepole	Brzozow	Sebastian Władyka	Nowy Sącz	C. M.	1	.	.	9
2	Johann Bruner	Solka	—	Josef Didle	Znaim	C. M.	1	.	.	12
3	G. Konigbauer	Rohatyn	—	Anton Pfeffer	Winterberg	Münzschein	.	10	.	24
4	Kunigunde Oleksik	Stry	—	Oleksik	Uście solne	Reichs-schatzschein	5	.	.	.
5	Georg Roos	Foltischany	Suczawa	Maria Zahrodniczek	Pardubic	C. M.	2	.	.	12
6	Manko Haubold	Kopeczyńce	—	Gustav Haubold	Lemberg	C. M.	1	.	.	12
7	Helena Głowińska	Grzymałów	—	Maciej Przysiecki	Tarnopol	C. M.	1	.	.	.
8	Gius Venturini Gensd'armerie-Corporal	Slano	Zborow	Andrea Venturini Gemeiner 26 Inf. Rgmts. 15. C. 3. B.	Lemberg	C. M.	2	.	.	12
9	Theodor Dowhy	Czinkow	Kotzmann	Wasyl Dowhy	Gurahumora	Münzschein	.	20	.	9
10	Michał Sivak	Stanislau	—	Michał Sivak	Bereznica	C. M.	2	.	.	9
11	Jaśko Bidny	Stanislau	—	Thecla Bidna	Ciemerynie	C. M.	1	.	.	.
12	Lochmayer	Tyśmienic	—	CarlLochmayer	Jaroslau	C. M.	1	.	.	9
13	Josef Bogusz	Siedliska	Gorlice	Michał Bogusław	Tarnow	Münzschein	.	10	.	.
14	A. Kornel	Rzeszow	—	Sophie Jocche	Lemberg	Münzschein	.	10	.	9
15	Sebastian Potuczak	Mszana dolna	—	Walenty Potuczak	Nagy Engyed	C. M.	2	.	.	12
16	Magdalena Rzepięska	Sądowa Wisznia	—	Ignatz Rzepięski	Przemyśl	C. M.	2	.	.	6
17	Bentze	Neu Sandec	—	Samuel Bentze	Podgórze	C. M.	2	.	.	.
18	Johann Langer	Lemberg	—	Franz Kausik	Brünn	Taufschein	.	.	.	15
19	Sen. Markow	Drohobycz	—	Zacharie Markow	Czernowitz	C. M.	6	.	.	.
20	Scheichar	Lemberg	—	Luise Scheichar	Leibnitz	C. M.	1	.	.	.
21	Anton Bercznicki	Gurahumora	—	Amalie Eiben	Konstantinopol	Taufschein	.	.	.	.
22	Mansuet Klemme	Zbaraz	Tarnopol	Angela Koreczyńska	Lemberg	Taufschein	.	.	.	.
23	Fedor Prodaszczak	Zabie	Kossow	Paul Prodaszczak	Lemberg	C. M.	2	.	.	12
24	N. N.	Smolnica	—	Lauterstein	Lemberg	C. M.	1	.	.	9
25	Ire Goldstaub	Przemyśl	—	Jacob Sternhaim	Sambor	Taufschein	.	.	.	.
26	N. Konopacki	Dohromil	—	OnuferWisłocki	Wisznia	C. M.	2	.	.	.
27	Bubiwsk	Brody	—	Iwan Bubiwsk	Zaleszczyk	Münzschein	.	30	.	1
28	August N.	Krakau	—	Gfin. Potocka	Krakau	C. M.	2	.	.	12
29	K. K. 31. Inf. Rgmts. Commando	Kopeczyńce	—	Anna Broschau	Bogotiwicz	Extract	.	.	.	.
30	Morąg	Chomiakówka	Czernowitz	Johann Morąg	Kołomea	Münzschein C. M.	. 1	10 .	. .	. 9

Post-№	Name des Aufgebers	Ursprungsort	Aufgabsort	Adresse	Bestimmungsort	Inhalt	Werth fl.	Werth kr.	Porto fl.	Porto kr.
31	Kerekes	Czortkow	—	Gerekesk	Hubow	C. M.	1	.	.	12
32	Woszykgowna	Grodek	—	Julia Woszykgowna	Bochnia	Münzschein	.	20	.	12
33	N. N.	Grodek	—	Moses Raisenbaim	Rzeszow	C. M.	3	.	.	.
34	Unari	Suczawa	—	Georg Unari	Kołomea	C. M.	1		.	9
35	Dąbrowski	Mościska	—	Aniela Reminowski	Sichow	C. M.	2	.	.	.
36	Prokop Burak	Mittoka	—	Wasyli Burak	Lemberg	C. M.	1	.	.	.
37	Josepha Cielikorona	Podgórze	—	Franz Kranic	Stry	Münzschein	.	20	.	12
38	Petrus Jorano	Cinkow	Kotzman	Hrocko Hutzul	Krachova	Münzschein C. M.	. 1	20 .	. .	. 12
39	Smolka	Lemberg	—	Jozefowicz	Białykamień	C. M.	10	.	.	6
40	Thomas Haraszkiewicz	Lemberg	—	Michał Jaroszewski	Pieniaki	Münzschein	.	20	.	10
41	Johann Neumann	Neumarkt	—	Franz Neumann	Heinzendorf	Urkunde	.	.	.	.
42	Jobann Hamschek	Winniki	—	Johann Hamschek	Kaerhof	C. M.	3	.	.	12
43	Wictorin	Brzeżan	—	Zeliński	Przemyślany	C. M.	1	.	.	6
44	Florian Sim	Grodek	—	Julia Woschykgówna	Bochnia	Münzschein	.	10	.	12
45	Malha Fałkowa	Sanok	—	M. Fałkowski	Lemberg	C. M.	2	.	.	.
46	Johann Diwil	Tyśmienic	—	Johann Urban	Krischdak	C. M.	1		.	.
47	Anton Klimkiewicz	Zakla	Przemyśl	Administration der Iris	Gratz	Münzschein	.	20	.	12
48	Josef Medelka	Przemyśl	—	Bernard Kotku	Klosendorf	Münzschein	.	20	.	12
49	Josef Meitbner	Werinia	Rzeszow	Josefa Sora	Lemberg	Münzschein	.	20	.	9
50	Sebastian Możny	Rabka	Jordanow	Wictoria Wątrobszczowska	Krakau	Reichs-schatzschein	5	.	.	.
51	Alexander Jawórek	Krakau	—	Karol Jawurek	Stry	Münzschein	.	20	.	.
52	Anna Simkowa	Miletin	—	Wenzel Jonak	Alt Arad	Münzschein	.	20	.	.
53	Franz Toschenofgan	Niżankowice	—	Baruschka Selingkowa	Prag	Münzschein	.	10	.	12
54	A. Rogalski	Czernowitz	—	Sofia Zobeska	Przemyśl	C. M.	10	.	.	.
55	Wojciech Papirnik	Wilkow	Radziechow	Kazimir Papirnik	Szczegocice	Münzschein	.	10	.	12
56	Iwan et Irynia Szybniak	Krzywenka	Hussiatyn	Petro Szybniak	Radautz	C. M.	2	.	.	.
57	Fedor Tarnawski	Cibeng	Radautz	Piotr Tarnawski	Borszczow	Münzschein	.	10	.	9
58	Dorotha Slepkowska	Kleczany	Gorlice	Clemens Tiepkowicz	Tarnow	C. M.	1	.	.	.
59	A. Rudolf	Brigidau	Stry	Ludwig Plitschka	Wirzchow	B.	5	.	.	.
60	Thomas Zieliński	Medenice	Drohobycz	Andreas Nawratil	Wengierka	Münzschein	.	6	.	9
61	Gabriel Olah	Mikulińce	—	Michal Olah	Nagy Varos	C. M.	1	.	.	.
62	N. N.	Lemberg	—	Mendel Eller	Reische	Münzschein	.	40	.	9
63	N. N.	Drohobycz	—	Jocob Rybka	Chyzna	Münzschein	.	10	.	12
64	N. N.	Lemberg	—	Stanislau Zawadzki	Pelkin	Münzschein C. M.	1	20	.	.

Post-№	Name des Aufgebers	Ursprungsort	Aufgabsort	Adresse	Bestimmungsort	Inhalt	Werth fl.	Werth kr.	Porto fl.	Porto kr.
65	Brachtel	Lemberg	—	August Brachtel	Klosterneuburg	C. M.	3	.	.	.
66	Heinrich N.	Przemyśl	—	Bittinger	Lemberg	Münzschein C. M.	. 1	30 .	. .	. 6
67	Marie Duciowicz	Sadagóra	—	Marya Fejes	Zombor	C. M.	5	.	.	12
68	Martha Maria Kalmar	Mednice	Drohobycz	August Kalmar	Brzeżan	C. M.	1	.	.	9
69	N. N.	Kołomea	—	Chaim Blechner	Starasol	C. M.	1	.	.	.
70	N. N.	Jasło	—	Hirsch Schlechter	Tarnow	C. M.	2	.	.	6
71	Maria Laskońska	Rzeszow	—	Stanislaus Laskowski	Olmütz	C. M.	1	.	.	.
72	Banjal	Zaleszczyk	—	Theodor Banjal	Bosovic	C. M.	1	.	.	.
73	Carl Hergesell	Biała	—	August Hergesell	Millersdorf	Münzschein	.	10	.	12
74	Michał Swobi	Zimnawoda	Dubiecko	Johann Klauzky	Wien	C. M.	3	.	.	.
75	Gregori Zurawle	Burta	Radautz	Georgi Zurawle	Hetzendorf	C. M.	1	.		12
76	Hartmann	Przemyśl	—	Johann Frankel	Dynow	C. M.	1	.	.	6
77	Br. Culoz Inf. Rmts. Seelsorge	Kopeczyńce	—	P. Simon Seufert	Kronstadt	C. M.	2	.	.	.
78	Noster	Krakowiec	Jaworow	Pavil Noster	Niepołomice	Münzschein	.	20	.	12
79	N. N.	Złoczów	—	Schaidtinger	Brody	Münzschein	.	10	.	6
80	Marcus Bardach	Lemberg	—	Schrecken	Pest	Münzschein	.	10	.	12
81	N. N.	Lemberg	—	Jacenty Burdysz	Boryszkowce	Münzschein	.	10	.	12
82	Josef Chrainz	Przemyśl	—	Johann Chrainz	Krems	Münzschein	.	10	.	12
83	Michał Laciak	Biała	—	Johann Byrody	Breslau	Münzschein C. M.	. 1	10 .	. .	. 12
84	Josef Fusiewicz	Rzeszow	—	Alexander Fusiewicz	Summy	C. M.	7	.	.	.
85	Juan Kimpann	Drohobycz	—	Juan Kimpann	Michalihaz	C. M.	5	.	.	12
86	N. N.	Dembica	—	Salamon Montel	Krakau	C. M.	2	.	.	.
87	Johann Komiński	Krakau	—	Johann Kamiński	Lemberg	C. M.	1	.	.	12
88	Keller	Sieniawa	—	Josefa Keller	Lemberg	Münzschein	.	30	.	.
89	N. N.	Lemberg	—	Rosalia Tymoszkiewicz	Przemyśl	Münzschein	.	40	.	.
90	Demeter Sowa	Mościska	—	Fanni Schiller	Bisenz	Münzschein	.	20	.	12
91	Ferdinand Sobolic	Zboisk	Krakau	Steni von Ehrenfels	Podgórze	C. M.	1	.	.	.
92	Jacob Ehret	Czernowitz	—	Josef Ehret	Sambor	C. M.	1	.	.	12
93	Emilie Biernatzka	Michaileny	Sereth	Luise Biernatzka	Lemberg	Münzschein .	. .	. 10	. .	. 12
94	Constantin Ganczar	Gzernowitz	—	Anna Ganczar	Tłusty	C. M.	1	.	.	6
95	Kasia Podlesiowiczanka	Woynicz	—	Johann Maczak	Krakau	C. M.	2	.	.	11
96	Mikołaj und Anna Antoniak	Dzwiniacka	Krzywcze	Fedor Antoniak	Oskrzeszyńce	C. M.	3	.	.	9
97	Carolina Uszakowska	Lemberg	—	Anna Uszakowska	Lubień	C. M.	1	.	.	.
98	Andreas Kugelka	Lemberg	—	Josef Burany	Diakowa	C. M.	1	.	.	.

Post-№	Name des Aufgebers	Ursprungsort	Aufgabsort	Adresse	Bestimmungsort	Inhalt	Werth fl.	Werth kr.	Porto fl.	Porto kr.
99	Oderski	Narnow	—	Alexander Czerny	Gdów	Münzschein	.	10	.	9
100	Stefan Wolik	Brzeżan	—	Jacenty Holub	Merochow	C. M.	1	.	.	.
101	S. Apfel	Rohatyn	—	Adolf Bäuerle	Wien	C. M.	2	.	.	12
102	Bordas Janes	Lemberg	—	Michaly Küs	Vizsoly	C. M.	1	.	.	12
103	Thomas Koinz	Sędziszow	—	Thomas Konig	Przemyśl	Münzschein	.	10	.	9
104	N. N.	Lemberg	—	Samuel Schmied	Koschytz	Münzschein C. M.	1	20 .	. .	. .
105	N. N.	Lemberg	—	Josefa Prussowna	Brody	C. M.	5	.	.	9
106	N. N.	Lemberg	—	Nicodem Franz	Stanislau	Münzschein	.	10	.	.
107	Karass	Krakau	—	Josef Karass	Braunsberg	C. M.	1	.	.	.
108	N. N.	Jaroslau	—	Henrik Grunl	Lemberg	C. M.	2	.	.	.
109	Jacob Bonk	Krakau	—	Jacob Buvaj	Brzesko	Münzschein	.	10	.	6
110	Aniela Białkowska	Brody	—	Rozali Białkowski	Hussiatyn	Münzschein	.	10	.	9
111	Stawarz	Gorzejow	Brzostek	Stanislaus Stawarz	Buczacz	C. M.	2	.	.	.
112	Michael Libliński	Mielec	—	Pavel Sochacki	Sędziszow	C. M.	1	.	.	.
113	Apolonia Sadowska	Dolina	—	Wilhelm Lechnel	Lemberg	C. M.	1	.	.	.
114	Wasyl Zabrocki	Żukow	Olszanica	Oleneja Zabrocka	Lemberg	Münzschein	.	10	.	6
115	Janko. Pondelak	Mikulińce	—	Peter Bontalag	Cwetuscha	Münzschein	.	10	.	.
116	Paul Karom	Bachorz	Dynow	Apolonia Miturka	Raschkovitz	C. M.	1	.	.	12
117	Spiewak	Gorlice	—	Seman Spiewak	Lemberg	C. M.	1	.	.	12
118	Jan Tomaszek	Moszczanice	Seybusch	Andreas Tomaszek	Sieniawa	Münzschein	.	10	.	12
119	N. N.	Zaleszczyk	—	Chajem Adler	Tarnopol	C. M.	2	.	.	9
120	Maria Gokall	Kimpolung	—	Johann, Jury Kudeschin	Radawany	Münzschein	.	20	.	.
121	Hagen	Jaworow	—	Eduard Hagen	Siege	C. M.	10	.	.	.
122	Wenzel Rzybek	Ober-Wakow	Radautz	Anton Baborski	Przemyśl	Münzschein C. M.	. 4	20 .	. .	. .
123	Petro Iwankow	Jajkowce	Żurawno	Dmyter Iwankow	Zarzyce	Münzschein	.	20	.	9
124	Michael Lenydyak	Sambor	—	Anna Lengyak	Iszkofalu	C. M.	1	.	.	.
125	Jelene Galaska	Strzakowce	Krzywcze	Onufi Galas	Korszu	Münzschein	.	20	.	9
126	M. Dropiawski	Dmytrowice	Sądowa Wisznia	Stanislau Dropiawski	Lemberg	C. M.	1	.	.	6
127	Strarziec Walzly	Sędziszow	—	Martin Starziecz	Przemyśl	Münzschein	.	20	.	9
128	Emanuel Kalista	Tarnopol	—	Franz Kostial	Brzeżan	C. M.	1	.	.	6
129	N. Stanel	Wadowice	—	Stephan Stand	Brody	C. M.	1	.	.	.
130	N. N.	Neu-Sandec	—	Zędrek	Niepołomice	C. M.	1	.	.	6
131	Dr. Wasilewski	Suczawa	—	Karl Tassier	Klausenburg	C. M.	2	.	.	.
132	Johann Jantschy	Kwatzala	—	Anna Maria Crwa	Hauskirchen	C. M.	1	.	.	12
133	A. Felix	Rohatyn	—	Alois v. Lewicki	Stanislau	C. M.	2	.	.	.
134	Anna Rostacki	Czernowitz	—	Andry Chrostecki	Medias	C. M.	4	.	.	.

Post-№	Name des Aufgebers	Ursprungsort	Aufgabsort	Adresse	Bestimmungsort	Inhalt	Werth fl.	Werth kr.	Porto fl.	Porto kr.
135	K. Berninski	Krakau	Catharina Fitkowska	Tarnow	—	C. M.	2	.	.	.
136	Rogalski	Surmaczówka	—	Probst	Lubień	Marke C. M.	. 2	15 .	. .	. .
137	Kasprzycka	Wieliczka	—	Kasper Kasprzycki	Pest	Münzschein	.	10	.	12
138	Pietro Belli	Przemyśl	—	Bortolo Belli	Udine	C. M.	2	.	.	12
139	N. N.	Tarnow	—	Isak Herzog	Kolomea	C. M.	1	.	.	12
140	Friedrich Baumgartner	Schaefsburg	Radautz	Johann Baumgartner	Janow	C. M.	5	.	.	12
141	Kompert	Burkanow	Tarnopol	Ludwig Kompert	Czernichow	C. M.	1	.	.	6
142	N. N.	Przemyśl	—	Samuel Hersch Windt	Bobrek	C. M.	1	.	.	12
143	N. N.	Czernowitz	—	Chajm Mendel Sommermann	Skała	Münzschein	.	30	.	.
144	Hrynko Szeniuk	Szuparka	Krzywcze	Woryska Szinikowa	Zborow	C. M.	2	.	.	12
145	N. N.	Czernowitz	—	Beril Nichtern	Tarnow	C. M.	3	.	.	12
146	Marunka Muzyka	Zaborz	Rawa ruska	Fedko Muzyka	Kronstadt	C. M.	1	.	.	12
147	Jan Wesołowski	Niemirów	Rawa ruska	Isidor Wesołowski	Triest	C. M.	2	.	.	.

Jahr 1856.

148	Baraska Kiczul	Mikulince	Sniatyn	Johann Kiczul	Maros Vasarhely	C. M.	2	.	.	12
149	Katharina Girausch	Oberwikow	Radautz	Friedrich Weberer	Bosovich	C. M.	2	.	.	.
150	N. N.	Lemberg	—	Dominikaner-Provinzial	Lemberg	C. M.	5	.	.	5
151	Antoni Skotnicki	Poręba Zigota	Krakau	L. Pruszyński	Michałowice	C. M.	2	.	.	12
152	Hustra	Rzeszow	—	Alexander Hustra	Przeworsk	C. M.	1	.	.	.
153	A. Kumicki	Lemberg	—	Luka Kuśniewicz	Tarnopol	Münzschein	.	20	.	9
154	Josef Orteński	Sędziszow	—	Franz Hajek	Rzeszow	C. M.	1	.	.	6
155	Kattarig	Stry	—	Demetro Katarig	Naszow	Münzschein	.	10	.	12
156	A. Gęsiorow	Mikulince	—	Odillo Biesch	Lemberg	Münzschein C. M.	. 8	20 .	. .	. 9
157	N. N.	Bolechow	—	Peril Seif	Lemberg	Münzschein C. M.	. 1	20 .	. .	. .
158	N. N.	Zaleszczyk	—	Scheindl Estreicher	Lemberg	Münzschein C. M.	. 1	40 .	. .	. 12
159	Tarnaska	Rzeszow	—	Dunin	Krakau	Münzschein	.	30	.	.
160	Zofia Kudka	Markowa	Lancut	Andreas Fleiszer	Olmütz	C. M.	3	.	.	12
161	Hanuska Kiempiński	Hussiatyn	—	Tomko Kiempiński	Hermanstadt	C. M.	2	.	.	.
162	Kembothe	Rzeszow	—	Ludwig Girsdorf	Jaroslau	C. M.	2	.	.	9
163	N.	Brody	—	Hersch Horowitz	Scheschniow	C. M.	1	.	.	.

Post-№	Name des Aufgebers	Ursprungsort	Aufgabsort	Adresse	Bestimmungsort	Inhalt	Werth fl.	Werth kr.	Porto fl.	Porto kr.
164	N.	Jasniow	Tarnow	Jacob Uranowicz	Prag	Münzschein	.	40	.	12
165	Osesli	Dembica	—	Franz Osesli	Szakalhuz	C. M.	5	.	.	12
166	Johann Busch	Lemberg	—	Antonia Mayer	Bełz	C. M.	1	.	.	6
167	Wisnicki	Stanislau	—	Kasimir Wisniecki	Krukienice	Münzschein	.	30	.	.
168	Müller	Stanislau	—	Josef Müller	Karlsburg	C. M.	2	.	.	.
169	Horvat Maris	Lemberg	—	Philipp Slesak	Felso St. Ivan	C. M.	3	.	.	.
170	Helena Kostecka	Las kościelnicki	—	Joseph Pawlik	Pest	C. M.	1	.	.	12
171	N. N.	Stanislau	—	Sure Lemberger	Krakau	C. M.	1	.	.	.
172	Andrei Noroll	Pobercze	Stanislau	Semko Koroll	Wien	C. M.	1	.	.	12
173	N. N.	Stanislau	—	Julie Bilsky	Kolomea	C. M.	5	.	.	.
174	N. N.	Krakau	—	Antonia Konopczanka	Staniątka	Münzschein C. M.	. 3	30 .	. .	. 6
175	Antoni Warzecha	Krakau	—	F. Warzecha	Łańcut	C. M.	2	.	.	.
176	N. N.	Oświęcim	—	Friedrich Jeranek	Krakau	C. M.	10	.	.	.
177	Reinhard Buchmann	Krakau	—	Magdalena Glazel	Brünn	C. M.	2	.	.	12
178	Matusz Stypa	Przyłęk	—	Andreas Stypa	Mainz	C. M.	2	.	.	.
179	Michael Wawrynczuk	Niemiłow	—	Demko Wawrzynczuk	Tarnopol	Münzschein C. M.	. 1	20 .	. .	. .
180	Karolina Knörlein	Tarnopol	—	Biron Zalewski	Lemberg	Münzschein	.	30	.	.
181	Johann Benyo	Jasło	—	Antonia Komarowska	Bukowa	C. M.	1	.	.	6
182	Heinrich Törfer	Lemberg	—	Josef Thörrer	Sambor	C. M.	4	.	.	6
183	Michael Zuzek	Proszówki	—	Agata Zuzek	Bochnia	Münzschein C. M.	. 2	30 .	. .	. 6
184	Franz Popylasz	Jaworow	—	Wasil Rogówski	Polupanurcha	C. M.	2	.	.	12
185	W. Bech	Krzeszowice	—	Schaler	Podgórze	C. M.	10	.	.	6
186	Er. Illukiewicz	Drohobycz	—	Piotr Tarnawiecki	Lemberg	C. M.	1	.	.	.
187	Jędrzej Krecz	Zaleszczyki	—	Fedia Kricz	Załokaja	C. M.	1	.	.	.
188	N. N.	Grodek	—	Wasyl Rawlik	Przemyśl	C. M.	2	.	.	.
189	Marie Pohlmann	Dembica	—	Marcel Pohlmann	Tarnow	C. M.	1	.	.	6

Jahr 1857.

190	Russisches Consulat	Brody	—	Rosalia Lachowicz	Olchowice	Münzschein C. M.	. 3	30 .	. .	. .
191	Eva Durdiczka	Kekotow	—	Hryc Durduik	Zaleszczyki	C. M.	2	.	.	.
192	Anton Kupiec	Biała	—	Franz Albrecht	Temesvar	C. M.	1	.	.	.
193	Catharina Smyczka	Wola Zarczyska	—	Jacob Symycz	Sambor	C. M.	1	.	.	9
194	Trekusz	Sadagóra	—	Stefen Trekusz	Hermanstadt	C. M.	1	.	.	12
195	N. N.	Lemberg	—	Wilhelm Guldenberg	Unghvar	Reichs-schatzschein	5	.	.	.
196	Josef Schwertner	Krakau	—	Joseph Schwertner	Ried	C. M.	3	.	.	.

Post-№	Name des Aufgebers	Ursprungsort	Aufgabsort	Adresse	Bestimmungsort	Inhalt	Werth fl.	Werth kr.	Porto fl.	Porto kr.
197	Lesniak	Lemberg	—	Adalbert Lesniak	Krakau	C. M.	1	.	.	.
198	Karoline Komorowska	Krukienice	—	Graf Adam Komorowski	Mailand	C. M.	5	.	.	.
199	N. N.	Neu-Sandez	—	Zalik Weiss	Tokay	C. M.	1	.	.	6
200	Thomas Rimesch	Czernowitz	—	Julie Rinesch	Wien	C. M.	5	.	.	.
201	Andreas Kommenda	Palkówka	Łańcut	Michael Kommenda	Venedig	C. M.	2	.	.	12
202	Klasak	Trzebinia	—	Franz Klasek	Herlitz	C. M.	2	.	.	9
203	Niemczewski	Brody	—	Klemens Niemczewski	Złoczow	C. M.	1	.	.	.
204	Anna Michalewicz	Neu-Sandez	—	Franz Buczeński	Krakau	C. M.	1	.	.	9
205	Hatfalady Kalmann	Trembowla	—	Balogh Peter	Marosz Varashely	C. M.	3	.	.	12
206	Janiszewski	Zbaraż	—	Moritz Janiszewski	Bursztyn	C. M.	1	.	.	.
207	Leib Padauz	Dembica	—	Johann Busek	Kolijobeuds	C. M.	1	.	.	.
208	N. N.	Lemberg	—	Johann Kortjus	Drohobycz	Münzschein C. M.	. 1	10 .	. .	. .
209	Baszli Zarestawski	Zaleszczyk	—	Johann Zarestawski	Pest	C. M.	2	.	.	.
210	Janik	Limanow	—	Johann Janik	Pest	C. M.	2	.	.	12
211	Catharina Kisielka	Jaroslau	—	David Kiseli	Żołkiew	C. M.	1	.	.	.
212	Janicki	Rzeszow	—	Eduard Janicki	Olmütz	Münzschein C. M.	. 1	10 .	. .	. .
213	Semeniuk	Lemberg	—	Catharina Semeniukowa	Nadworna	C. M.	2	.	.	12
214	J. Woyta	Bohorodczan	—	Julian Bauko	Lemberg	C. M.	1	.	.	9
215	Andreas Lesko	Krakau	—	Illa Laskowa	Kokun	C. M.	1	.	.	.
216	Maria Melankowa	Lemberg	—	Catharina Malanka	Sambor	C. M.	1	.	.	.
217	Niemirowski	Tłuste	—	Iwan Niemirowski	Sambor	C. M.	5	.	.	12
218	Wojciech Nożnik	Chabówka	Jordanow	Stanislaus Woytowicz	Fünfkirchen	C. M.	1	.	.	12
219	Joseph Adamowski	Stawki	Zaleszczyk	Iwan Graszeczki	Siebenburg	C. M.	3	.	.	12
220	Regina Kokor	Jaworzno	Szczakowa	Gregor Kokor	Ancona	C. M.	1	.	.	.
221	Wojciech Zogiński	Dembica	—	Joseph Zagórski	Verona	C. M.	1	.	.	12

K. K. galiz. Post-Direction.

Lemberg am 12. September 1859.